

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

80. Sitzung
10. September 2025

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 17.19 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD vorliege.

Zu dem Bericht rote Nr. 2377 – vormals Tagesordnungspunkt 6, jetzt mitlaufend unter Tagesordnungspunkt 22, Haushaltsberatungen – hätten sich die Sprecherinnen und Sprecher darauf verständigt, dass den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werde, schriftlich Fragen einzureichen, die seitens SenFin rechtzeitig bis zum Beginn der zweiten Lesung am 5. November 2025 beantwortet werden sollten. Die Frist für die Einreichung von Fragen beim Ausschussbüro sei Freitag, 12. September 2025 um 12 Uhr.

Weiter habe die Senatskanzlei mitgeteilt, dass eine politische Vertretung zum Tagesordnungspunkt 22, allgemeine Aussprache zu den Haushaltsberatungen, voraussichtlich erst ab 13 Uhr möglich sei, da bis dahin der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien parallel in erster Lesung den Einzelplan 03 berate. Er rege daher an, den unter Tagesord-

nungspunkt 22 vorliegenden Bericht der Senatskanzlei zum Diskussionsstand zur Schuldenbremse möglichst nach 13 Uhr anzusprechen.

Christian Goiny (CDU) informiert, die Beratungen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien würden sich noch etwas hinziehen. Sollte man diesen Punkt gegebenenfalls nur mit SenFin beraten oder ihn gleich vertagen zur ersten Lesung des Einzelplans?

Steffen Zillich (LINKE) plädiert dafür, gegebenenfalls in Kauf zu nehmen, dass die Senatskanzlei bei der allgemeinen Aussprache nicht anwesend sein werde. Den Tagesordnungspunkt zu vertagen, sei nicht zielführend. Der Bericht könne bei der ersten Lesung trotzdem noch angesprochen werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen darüber fest, dass der Tagesordnungspunkt gegebenenfalls ohne die Senatskanzlei abgehandelt werden werde.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, in dem Bericht unter Tagesordnungspunkt 3, der auf der Vertagungsliste stehe, gehe es auch um verwaltungsorganisatorische Veränderungen. Wenn es hier schon einen neueren Stand gebe, bitte er um einen Fortschrittsbericht zum vertagten Zeitpunkt.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch aufgenommen sei.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 3 auf die Sitzung am 17. Oktober 2025, Tagesordnungspunkt 11 zur ersten Lesung des Einzelplans 08 am 1. Oktober 2025 sowie die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf die Sitzung am 17. September 2025 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2358

Einbau von effizienter Heiztechnologie umsetzen

[2239](#)

Haupt(f)

WiEnBe*

UK*

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass eine Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 15. Mai 2025 vorliege – einstimmig mit allen Fraktionen –, den Antrag anzunehmen. Außerdem liege eine Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 7. Juli 2025 vor – einstimmig mit CDU, SPD, Grünen und Linken bei Enthaltung der AfD –, den Antrag anzunehmen.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass der Berichtstermin in „30. April 2026“ geändert werden möge.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 19/2358, auch mit geändertem Berichtstermin „30. April 2026“, zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 11 – vom
17.06.2025
**Anteil der Finanzierungen der IBB bei den
landeseigenen Unternehmen**
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

[2307](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass der Ausschuss, wenn möglich, jährlich eine Aktualisierung des Berichts erhalten möge.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, es falle auf, dass einige Unternehmen 0 Prozent Kreditanteil bei der IBB hätten. Sei dies Zufall oder Ausdruck einer Geschäftspolitik? – Inwieweit sei bei den einzelnen Punkten das Thema Großkreditgrenze bei den Kreditvolumina limitierend? – Inwieweit halte die IBB Anleihen von Landesunternehmen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, aufgrund der Vertraulichkeit ließen sich die Fragen nur schriftlich beantworten.

André Schulze (GRÜNE) sagt, er wolle den Bericht ergänzen lassen. Darin sei für einige Unternehmen ausgeführt, aus welchen Sachverhalten der IBB-Anteil stamme. Dies würde ihn auch noch für die BVG und die Berlinovo interessieren. Gehe es hier ebenfalls um besondere Sachverhalte?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Antworten auf die Fragen werde ihr Haus bis spätestens November 2025 nachliefern. Für den jährlichen Bericht schlage sie den 30. Juni als Stichtag für die Erhebung vor. Man werde den Bericht dann jeweils rechtzeitig nach der Sommerpause vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass so verfahren werden werde. – Damit sei der vertrauliche Bericht rote Nr. 2307 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

| | |
|--|---|
| Vertraulicher Bericht SenFin – I A 22 – vom 19.06.2025 Konzessionsvertrag Gas (Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025) | 2203 A Haupt Vertrauliche Beratung |
|--|---|

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 17. Oktober 2025.

Punkt 4 der Tagesordnung

| | |
|---|---|
| Vertraulicher Bericht SenFin – I F 2 – vom 28.07.2025 Liquiditätsbericht II. Quartal 2025 und Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement gemäß Auflage B. 131 und 134 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 | 2245 A Haupt Vertrauliche Beratung |
|---|---|

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) stellt bezüglich der Verwendung der Konjunkturausgleichsrücklage als inneres Darlehen fest, es sei immer noch eine relativ große nominelle Liquidität vorhanden. Zugleich sehe sowohl das Nachtragshaushaltsgesetz 2025 als auch das Haushaltsgesetz 2026/2027 hier die Aufnahme von Konjunkturkrediten vor, die jedenfalls nach dem Berliner Schuldenbremsengesetz voraussetzten, dass die Konjunkturausgleichsrücklage vorher leer sei. Aus diesem Befund ergebe sich logischerweise die Frage, inwiefern dies bei der Ablösung der inneren Darlehen ein Problem für die Liquidität sei und wie der Senat hier zu verfahren gedenke. Anders gefragt: Wie symbolisch sei die Veranschlagung der Kreditaufnahme?

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, in der Vorlage werde ausgeführt, dass sich die Nachfrage nach europäischen Staatsanleihen durch gewisse internationale Akteure, die diese nicht mehr nachfragten, verändert habe. Es werde auch aufgezeigt, dass die in den letzten Jahren bestehende inverse Zinskurve in den vorherigen Zustand zurückgekehrt sei. Habe dies Auswirkungen auf die Kreditstrategie des Landes Berlin, sowohl was den Aufnahmezeitraum angehe – bisher habe man eher auf längerfristige Aufnahmen gesetzt – als auch die Frage fest oder variabel verzinslicher Anleihen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) legt dar, in dem Liquiditätsbericht für das zweite Quartal 2025 weise SenFin bereits darauf hin, dass die Möglichkeit innerer Darlehen immer weiter zurückgehen werde, weil die Rücklagen entweder nicht oder nicht mehr im benötigten Umfang vorhanden seien. Dies werde bei der Liquiditätsplanung für das laufende Jahr selbstverständlich berücksichtigt und geprüft, wie ein inneres Darlehen anderweitig ersetzt werden könne.

Mirko Voit (SenFin) erläutert, das Problem sei, dass die Inversion der Zinskurve seinerzeit durch hohe Spreads ausgeglichen worden sei, die die Investoren gefordert hätten, um eine

höhere Rendite zu erzielen als in kürzeren oder mittleren Laufzeiten. Jetzt sei die Renditekurve nicht mehr invers, und die Zinssätze jenseits der zehn Jahre seien deutlich nach oben gegangen. Gleichzeitig hätten sich die Spreads oder Aufschläge nicht zurückgebildet, sodass die Finanzierung im langfristigen Bereich recht teuer sei. Die Renditen lägen aktuell bei circa 3,8 Prozent und seien damit wesentlich höher als Renditen im Laufzeitbereich bis zehn Jahre. SenFin konzentriere sich deshalb bei der Refinanzierung auslaufender Darlehen verstärkt auf den Laufzeitbereich bis zehn Jahre. Längere Laufzeiten seien eigentlich nicht vorgesehen, weil es zu teuer und auch die Nachfrage nicht vorhanden sei.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, interessant sei, dass die Belegung mit inneren Darlehen der Konjunkturausgleichsrücklage auch im Verlauf der letzten Jahre deutlich steigend sei. Vor diesem Hintergrund verstehe er die Antwort der Verwaltung so, dass es, was die Liquidität und das Darlehensmanagement betreffe, kein Problem sei, die derzeitige Belegung mit inneren Darlehen schnell wieder zu lösen, damit das, was im Nachtragshaushaltsgesetz an Kreditermächtigung stehe, auch tatsächlich in Anspruch genommen werden könne. Das gleiche Problem werde man 2026 wieder haben, wenn eine Zuführung an die Rücklage geplant sei. Dies sei im Übrigen kontraindikativ für die Frage, konjunkturbedingte Kredite aufzunehmen.

Darüber hinaus habe er die Frage, ob es möglich sei, die Ausschöpfung der Haushaltskreditaufnahme auch ex ante mit einer Jahresperspektive – nicht in der vorliegenden Genauigkeit – als Bericht zum Haushaltsplanentwurf zu erhalten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, ein solcher schriftlicher Bericht könne zur zweiten Lesung des Haushalts vorgelegt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein Bericht angefertigt werde. – Damit sei der vertrauliche Bericht rote Nr. 2245 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 17.06.2025

Jahresabschluss 2024

hier: Ausgaben und Rücklagen

(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)

[2127 C](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er wolle seine Frage zum Management der Konjunkturausgleichsrücklage und wann diese leer sei wiederholen. Hier beziehe sich die Frage nicht auf die inneren Darlehen, sondern auf die Planung der Dotierung der Konjunkturausgleichsrücklage. Hierzu erbitte er eine Aussage.

Er bitte außerdem darum, die im Bericht enthaltene Tabelle mit der derzeitigen Dotierung der Rücklagen um den geplanten Rücklagenbestand zu Ende 2025 zu ergänzen. Dazu wolle er einen Berichtsauftrag erteilen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Tabelle zeige das Ergebnis nach Buchungsschluss. Im Laufe des Haushaltsvollzugs, in dem man sich noch befinde, ergäben sich mögliche weitere Rücklagenentnahmen durch weitere Ausgaben und den Ausgleich feh-

lender Einnahmen. Deshalb könne sie heute noch nicht sagen, wann genau die Konjunkturausgleichsrücklage leer sein werde.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, wie beim Haushalt gebe es auch bei den Rücklagen eine Planung und ein Ist. Um die Ausgabeermächtigungen im Haushaltsplan, insbesondere soweit sie Rücklagenentnahmen vorsähen, auf ihre Validität zu überprüfen, sei es entscheidend, nicht erst ex post festzustellen, wie viel sich in der Rücklage befinde, sondern schon die Planung darüber zu kennen. Deshalb bleibe er bei seiner Berichtsbitte.

Zur Frage, wie wichtig es in bestimmten Situationen sei, Kreditspielräume zu nutzen oder nicht, gebe es unterschiedliche politische Wertungen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sehe er eine gewisse Veränderung der Position des Senats. Um diese bewerten zu können, sei es interessant, inwieweit der Senat plane, zumindest die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme dieser Kredite auch tatsächlich zu verwirklichen, und diese bestehe nun einmal in einer Entnahme der Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage. Die Antwort, man werde sehen, wie es laufen werde, sei daher für ihn unbefriedigend.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, sie habe die Berichtsbitte nicht ablehnen wollen. Sie habe nur darauf hingewiesen, dass sie den genauen Zeitpunkt nicht nennen könne. Ihr Haus werde zur zweiten Lesung gern eine Übersicht des jeweiligen Ist-Stands vorlegen. Im Haushaltsgesetz 2025 seien Planannahmen auch für die Rücklagenentnahmen sowie Ausgabeermächtigungen dazu enthalten. Sie habe lediglich darstellen wollen, dass sich beides noch im Vollzug des Haushalts befinde.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es der Planannahme des Haushaltsgesetzes in der derzeitigen Fassung entspreche, dass die Konjunkturausgleichsrücklage 2025 geleert werden und die konjunkturbedingte Kreditaufnahmemöglichkeit ausgeschöpft werden werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) entgegnet, dies sei die Schlussfolgerung des Abgeordneten Zillich. Er spiele auf die Änderung an, die im dritten Nachtragshaushaltsgesetz in § 2 vorgenommen worden sei, dass man für den Fall der Fälle immer Möglichkeiten rechtlicher Natur schaffe. Dass man die rechtlichen Voraussetzungen schaffe, sei das eine, die Inanspruchnahme das andere.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2127 C zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom
20.08.2025
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Controlling 2025 (Statusbericht)**
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)

[2377](#)
Haupt

Von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bericht rote Nr. 2377 wurde unter Tagesordnungspunkt 22 bei „Mitberaten werden“ als Buchstabe l eingefügt.

Bezirke

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – FM Hoch 3130 – vom
05.08.2025
**Reinhold-Burger-Schule: Errichtung eines
Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück;
13187, Mühlenstraße 10**
1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre
**2. Antrag auf Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms**
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt
2024/2025

[2367](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, von wann die Planungen datierten. Möglicherweise erkläre eine langfristige Planung, warum der Außenbereich nicht mitgeplant worden sei. Insgesamt falle aber auf, dass immer wieder wichtige Bereiche vergessen würden, die eigentlich fester Bestandteil der Planung sein sollten.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, in der Vorlage werde ausgeführt, dass ursprünglich Charlottenburg-Wilmersdorf im Rahmen der Amtshilfe den Bau habe durchführen sollen, es dann aber zu dieser Servicevereinbarung nicht gekommen sei. Was sei der Grund dafür, dass dies nicht habe umgesetzt werden können?

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie der Stand der Solardächer auf den Schulen sei.

Bezirksstadtrat Jörn Pasternack (BA Pankow; Abtl. Schule, Sport und Facility Management) teilt mit, die Planung stamme aus dem Jahr 2025. Warum Charlottenburg-Wilmersdorf bei der Ursprungsplanung den Außenbereich nicht berücksichtigt habe, könne er nicht aus dem Stegreif sagen. Die Gründe, warum es nicht zu der Servicevereinbarung gekommen sei, seien erstens gewesen, dass Charlottenburg-Wilmersdorf nicht über die die terminlichen und personellen Ressourcen verfügt habe, um die Amtshilfeersuchen auszuführen, und zweitens,

dass die von Charlottenburg-Wilmersdorf vorangetriebenen Planungen nicht zu den Anforderungen des Bezirksamts Pankow, was auf dem Grundstück wie angeordnet werden solle, gepasst hätten. Insofern habe man keine Einigkeit herstellen können.

Den genauen Stand der Solardächer auf Schulen habe er nicht im Kopf, könne ihn aber kurzfristig schriftlich nachliefern. Man sei dabei, sowohl mit den Berliner Stadtwerken entsprechende Verträge als auch Dachflächenmietverträge abzuschließen, damit auf allen Schulen, wo es auf den Dächern technisch möglich sei, Solaranlagen installiert werden könnten. Bei allen neu gebauten Schulen sei dies ohnehin bereits inkludiert.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum 30. September 2025 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2367 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III A 11 – vom 25.02.2025
**Monitoringbericht an den Hauptausschuss zum
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm
(BEK 2030)**
gemäß Auflage B. 41 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Vorlage zur Kenntnisnahme

[2178](#)
Haupt

Vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 07 am 15. Oktober 2025.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – PersRefl – vom 22.08.2025
**Beauftragung eines Dienstleisters mit der
Identifizierung und Bewertung von
Synergiepotentialen bei ausgewählten
Sprechtheatern im Land Berlin im Rahmen eines
Strategieprojekts in Folge des Kulturdialogs
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2378](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt die Frage, ob eine externe Begutachtung überhaupt erforderlich sei. Sollte nicht auf die vorhandene Expertise der Sprechtheater zurückgegriffen werden?

Was sei das genaue Ziel des Gutachtens? Welche zusätzlichen Erkenntnisse erhoffe man sich über diejenigen des Kulturdialogs hinaus von der externen Analyse und Begutachtung? Außerdem würde sie interessieren, warum die Analyse der Sprechtheater von SenKultGZ nicht in der „geforderten Unabhängigkeit“ durchgeführt werden könne.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, sie schließe sich den Fragen ihrer Vorrednerin an. Sie würde sich freuen, wenn es hier gelingen würde, die Perspektive der Beschäftigten stärker zu berücksichtigen. Inzwischen gebe es einen Termin mit den Personalräten. Hinsichtlich der Wertschätzung der Beschäftigten wäre es gut, diese Gespräche erst einmal abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt finde sie es „schwierig“.

Dr. Kristin Brinker (AfD) sagt, sie schließe sich ebenfalls den Fragen ihrer Vorrednerinnen an. Es sei nachvollziehbar, dass man sich hier auf politisch heiklem Terrain bewege und dies lieber auslagere, um nicht selbst den Schwarzen Peter zu haben. Trotzdem sei es eine Grundsatzafrage, wie viele solcher Gutachten man an externe Dienstleister auslagere. Gerade in Anbetracht der gesamten Haushaltslage finde sie dies sehr „schwierig“.

Staatssekretärin Cerstin Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, der Ansatz, der aus dem Kulturdialog weiterverfolgt werden solle, bestehe darin, Synergien in den verschiedenen Organisationseinheiten zu heben. Dies bedeute nicht, dass es nur um Personal gehe. Es gehe vor allem auch um gemeinsame Vergabestrukturen und Neuaufstellungen unter dem Schlagwort Shared Services, also Ticketing, gemeinsame Werkstätten oder Probebühnen, um die vorhandene Infrastruktur möglichst sinnvoll und gut für alle zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies sei auch im Kulturdialog besprochen worden, allerdings nicht in der notwendigen Tiefe. Deswegen benötige man nun dieses Gutachten. Dabei gehe es zunächst um die Ist-Analyse und darauf aufbauend darum, wo man Synergien erreichen könne. Die Sichtweise des Personals werde selbstverständlich auch berücksichtigt, aber dies sei nur ein Teil dessen, was benötigt werde, um Synergien herstellen zu können.

Das Personal von SenKultGZ sei fachlich-thematisch sehr tief aufgestellt. Um beispielsweise betriebswirtschaftliche Potenziale zu heben, sei jedoch kein Personal vorhanden. Die Analyse müsse eine Kombination von betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise und fachlichem Input aus den Theatern selbst sein. Nur wenn dies in dieser Kombination – und zwar bald – vorliege, habe man die Möglichkeit, das, was die Gutachten ergäben, in den laufenden Haushalt 2026/2027 einbringen zu können und auf Dauer gesehen zu Einsparungen zu kommen, ohne die künstlerische Leistung in irgendeiner Weise einzuschränken.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, keiner versperre sich Synergieeffekten, im Gegenteil: Wenn es dadurch gelinge, den künstlerischen Input aufrechtzuerhalten, stehe ihre Fraktion hinter der Verwaltung. Dennoch: Das Gutachten, das die Personalräte in Auftrag gegeben hätten, beinhalte deutlich mehr als nur Personal. Es seien Vorschläge darin enthalten, die unbedingt diskutiert werden sollten. Deshalb sollte nach dem Termin mit den Personalräten das, was dort vorliege, mit in den Auftrag aufgenommen werden. Dies sei eine Frage des Umgangs mit den Menschen vor Ort, die es am Ende betreffe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass SenKultGZ den betriebswirtschaftlichen Aspekt nicht intern abdecken könne. – Sie hoffe, dass die

Sprechtheater gewillt seien, sich bezüglich möglicher Synergien einzubringen, auch wenn dies für sie einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten könnte.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bemerkt, die Staatssekretärin habe gesagt, es liege bereits eine Ist-Analyse vor. Da sich dies mit dem ersten Ziel des Gutachtens decke, stelle sich die Frage, warum dies doppelt gemacht werden und die relativ hohe Summe von 200 000 Euro ausgegeben werden müsse, die andernorts bei den konkreten Projekten, an denen gespart werde, dringend benötigt werde. – Die Staatssekretärin habe auch gesagt, dies müsse nun rasch geschehen. Ein Gutachten zu erstellen, dauere einige Zeit. Wie sei hier die Zeitplanung? Bis wann sollten die Ergebnisse vorliegen?

Andreas Geisel (SPD) weist darauf hin, dass der Wunsch nach einem externen Gutachten Ergebnis des Kulturdialogs mit den Kulturschaffenden sei. Es sei eine Frage des Respekts, diesen Dialog nicht nur zu führen, sondern seine Ergebnisse dann auch umzusetzen. Der Einzelplan 08 sei, auch öffentlich, stark unter Druck. Wenn man Veränderungen erreichen wolle, mit deren Hilfe man den künstlerischen Bereich schützen könne, und sich eher auf Effizienz im Verwaltungsbereich, bei Werkstätten etc. konzentrieren wolle, brauche man dafür Grundlagen und einen entsprechenden Zeitraum, um dies umsetzen zu können. Dieser werde Jahre umfassen. Deshalb sei ein Ergebnis des Kulturdialogs auch ein möglicher Transformationsfonds.

Vor dem Hintergrund dessen, was Thomas Flierl mit der Stiftung Oper in Berlin gelungen sei oder was Daniel Wesener über externe Sichtweisen auf diese Fragen vorgeschlagen habe, sei es klug, sich Wissen extern zu beschaffen. Das eine schließe das andere nicht aus. Es gehe weniger darum, welche Gutachten erstellt würden, sondern welche Schlussfolgerungen man aus diesen ziehe. Wenn verschiedene Sichten auf die Dinge vorlägen, sei dies eine gute Informationsbasis, um verantwortliche Entscheidungen für die Zukunft zu treffen, die dem Kulturbereich helfen würden. Er begrüße es daher ausdrücklich, dass ein externes Gutachten in Auftrag gegeben werden solle.

Dennis Haustein (CDU) führt aus, die Koalition habe sich vor vielen Monaten darangemacht, mit den Kultureinrichtungen die Gespräche zu führen, die zuvor leider auf der Strecke geblieben seien. Es habe sehr viel gekürzt werden müssen, und man habe große Unsicherheiten in der Kulturszene verspürt. Dieses Vertrauen durch den Kulturdialog gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister zurückzugewinnen und aus diesem Schlussfolgerungen zu ziehen – nicht nur bei den Sprechbühnen, sondern auch bei den anderen Stätten –, sei bereits ein Stück weit gelungen. Nun müsse man mit den Ergebnissen auch sorgsam umgehen. Man benötige keine Scheinbeteiligung, sondern eine richtige Beteiligung. Diese sei nun durchgeführt worden und müsse in das Gutachten mit einfließen. Es sei selbstverständlich, dass jemand von außen auf die Prozesse schauen müsse, um die Strukturen zu hinterfragen. So ließen sich auch weitere Möglichkeiten finden, um Dinge zusammenzuführen, beispielsweise beim Ticketing oder in der Depotverwaltung. Von welcher zeitlichen Perspektive gehe SenKultGZ hierfür aus? Könne am Ende des Prozesses das Ergebnis stehen, dass man Einsparungen in finanzieller Hinsicht erbringen könne, ohne dabei das künstlerische Potenzial einzusparen?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wiederholt, ihre Fraktion begrüße ausdrücklich jede externe Unterstützung, wenn es darum gehe, künstlerischen Inhalt und Input durch Synergieeffekte zu erhalten. Die Beteiligung des Personalrats sei für sie keine Scheinbeteiligung. Die Bitte beste-

he lediglich darin, die Ergebnisse des Kulturdialogs auf der einen Seite mitzunehmen, aber auf der anderen Seite auch das, was sich die Personalräte an Gedanken gemacht hätten. Beides müsse zusammengeführt werden, wenn die Gespräche mit den Personalräten stattgefunden hätten. Die Koalition kenne offenbar das Gutachten der Personalräte nicht. Darin seien auch das Ticketing oder die Wege von den Bühnen zu den Depots aufgeführt. Es sei eine Frage der Wertschätzung. Dann könne das Parlament die Gelder auch gemeinsam freigeben. Wenn ihre Fraktion heute dagegen stimme, geschähe dies nur wegen des Zeitpunkts. Dies wäre schade.

Staatssekretärin Cerstin Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, sie habe gesagt, man werde mit einer Status-quo-Analyse beginnen, nicht, dass diese schon vorliege. In der Vorlage stehe, dass man ab Vergabe in sechs bis acht Monaten mit den Ergebnissen rechne. Ihr Haus erhoffe sich, dass man so bereits für den dann laufenden Haushalt 2026/2027 erste Ergebnisse umsetzen könne. Es gehe darum, möglichst schnell zu handeln. Selbstverständlich würden die Notwendigkeiten und Bedenken des Personals auf die Betrachtung Einfluss nehmen, aber man könne es nicht nur aus einer Sicht begreifen, sondern müsse es breit anlegen.

Die SenKultGZ sei kein besonders großes Haus. Man könne nicht alle Fachspezifika, die für ein solches Gutachten benötigt würden, in der notwendigen Tiefe permanent im Haus vorhalten. Dafür gebe es die Möglichkeit, solche Dienstleistungen extern zu vergeben. So könne man Aufträge erteilen, um jeweils spezielle Fachexpertise zu erhalten und die Ergebnisse zügig im Haus umsetzen zu können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2378 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS E 14 – vom 28.08.2025

**Neubau Besuchszentrum für den Friedhof der
Märzgefallenen**

**Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre
der nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO i.V.m. § 8**

**Absatz 1 Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert
gesperrt veranschlagten Ausgaben und**

**Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über
das Prüfergebnis der BPU gemäß Nr. A. 17a) und
Nr. A. 10 der Auflagen zum Haushalt 2024/2025**

[2386](#)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gibt zu Protokoll, dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen werde, weil sie im Kuratorium des Friedhofs der Märzgefallenen sei.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wünscht zu erfahren, ob es aufgrund der Verzögerung bei der Bauplanung Auswirkungen auf die Bereitstellung der Bundesmittel gebe.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien habe sich bereit erklärt, die Baumaßnahmen mit einem Festbetrag

von 3,05 Mio. Euro zu finanzieren. Dies entspreche rund 50 Prozent der ursprünglich geschätzten Baukosten. Der Bund schließe eine Beteiligung an Mehrkosten bislang aus. Wie in der Vorlage dargestellt, lägen die entstandenen Mehrkosten nicht an verwaltungsinternen Abläufen, sondern daran, dass die Baukosten und die Personalkosten am Bau deutlich gestiegen seien. Deshalb gehe man von einer höheren Summe aus.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2386 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – III A 1 – vom 13.06.2025 [1675 D](#)
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung
des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
(in der 79. Sitzung am 12.07.2025 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 10.09.2025 gesetzt) Haupt
- b) Bericht SenKultGZ – III A – vom 28.08.2025 [1675 E](#)
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung
des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 08.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 12 der Tagesordnung

- Schreiben SenWGP – V G – vom 02.09.2025 [2393](#)
Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperren
gemäß Anlage 9 zum Dritten
Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25
beim Kapitel 0910 Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 17. September 2025.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KMK Sek FA – vom 18.08.2025 [2374](#)
Externe Begleitung Organisationsentwicklung im Haupt
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 17. September 2025.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke [2185](#)
Drucksache 19/2262 Haupt
Kein sozialer Kahlschlag in der Bildung! – BildJugFam
Kürzungen, u. a. in der politischen, queeren,
kulturellen Bildung und bei Projekten gegen
Antisemitismus verhindern!

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. Juli 2025 vorliege, den Antrag abzulehnen – mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen Grüne und Linke.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2262 zu empfehlen.

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung – 11**

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – III SL – vom 28.07.2025 [2366](#)
Verlagerung von qualifizierten Sperren gemäß Haupt
Anlage 9 zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 3. NHG 24/25
hier: Kapitel 1150, Titel 63621 zum Kapitel 1150,
Titel 51185

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, warum die Mittel in dem Titel 51185 nicht mehr benötigt würden und welche Maßnahmen sich verschieben sollten oder wegfielen.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob es sich bei der Zahlung zum 15. September 2025 um die letzte Zahlung in diesem Jahr an die Unfallkasse handle, ob dies also die abschließende Höhe des Betrags sei. In der Vorlage sei davon die Rede, dass eine verspätete Zahlung zu einem Versäumnisaufschlag führen würde. Nun sei man hier im Hauptausschuss relativ knapp davor. Seit wann habe man in der SenASGIVA Kenntnis davon gehabt, dass die erhöhten Beiträge aus diesem Titel geleistet werden müssten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, dies sei ungefähr im August 2025 bekannt geworden. Man habe vorher schon gewusst, dass es eventuell knapp werden könnte. – Titel 51185 sei der IKT-Titel. Hier seien einige Projekte zeitlich nach hinten geschoben worden, beispielsweise die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung, die von einem Fachverfahren abhängt, und weitere IT-Vorhaben. Daher würden die Mittel in diesem Jahr nicht benötigt.

André Schulze (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob es sich bei der anstehenden Zahlung um die abschließende Zahlung der Beiträge an die Unfallkasse für 2025 handle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, nach seiner Kenntnis müsste es laut den Hochrechnungen das letzte Mal hier dabei sein. Er sei nicht sicher, ob es die letzte Zahlung in diesem Jahr sei. Dies könne er nachreichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2366 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.3 –
vom 29.08.2025

**Vertragsverlängerungen/Abschlüsse der
Hotelkontingente
Zustimmung des Hauptausschusses nach Maßgabe
2931/97110 mit dem Ziel der Umsetzung von
Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 LHO**

[2389](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, wie viele VE jetzt noch übrig seien. Würden diese aus dem Kapitel 2931 noch an anderen Stellen benötigt, oder seien keine weiteren Verlagerungen vorgesehen? Wenn Letzteres der Fall sei: Wie sei es zu diesen abweichenden Kalkulationen gekommen, die aus der Vorlage hervorgingen? Seien noch weitere Optionsziehungen möglich? Zudem gehe aus der Vorlage nicht genau hervor, wie diese Mehrkosten finanziert werden sollten.

Er habe noch eine weitere Frage, die sich auch auf alle weiteren Anmietungsvorlagen beziehe. Welche Veranschlagungen habe SenASGIVA in dem vorliegenden Doppelhaushaltsentwurf

vorgenommen? Welche Ausgaben seien darin eingepreist und welche nicht? Entwickle sich aus den heute zu beschließenden Weiteranmietungsvorlagen ein entsprechender Anpassungsbedarf zu dem vorliegenden Entwurf?

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, die Veranschlagungen in den Kapiteln 1171 und 1172 im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sähen sehr niedrig aus. Deswegen bitte er zur zweiten Lesung des Einzelplans um einen Bericht, in dem für folgende Titel aufgelistet sei, was bis zum 30. September 2025 an Verpflichtungen für die Jahre 2026 und 2027 bereits eingegangen und was bis Ende 2025 noch an weiteren einzugehenden VE zu erwarten sei: Kapitel 1171, Titel 67159 sowie Kapitel 1172, Titel 51715, 51820, 51801, 54010 und 67101.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er unterstütze die Fragestellungen der Opposition und bitte darum, diese in der Antwort des Senats um Kapitel 2931 zu erweitern. Hier finde sich im Zentralhaushalt noch Haushaltsvorsorge für dieses Fachthema.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) schlägt vor, dass sein Haus die Fragen vollständig schriftlich beantworten werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zur zweiten Lesung des Einzelplans 11 ein schriftlicher Bericht verfasst werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2389 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 29.08.2025

**Weieranmietung eines SILB-MUF-Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten – 2. Option**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0595 A](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0595 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 21.06.2025

**Verlängerung eines Mietvertrages für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**

hier: Zustimmung zur Verlängerung

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2365](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es sich um eine rückwirkende Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrags zum 1. Januar 2023 handle. Wenn ja: Was sei der Grund dafür, dass der Hauptausschuss erst zweieinhalb Jahre später zustimmen solle? Sowohl die Zahlung als auch die Anmietung seien ja bereits geschehen.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, offensichtlich seien hier die Vorgaben des Hauptausschusses hinsichtlich der rechtzeitigen Einholung von Zustimmungen nicht berücksichtigt worden. Seine Fraktion beantrage dementsprechend eine Strafzahlung.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bekundet, sie gehe davon aus, dass die Zahlungen in den letzten zweieinhalb Jahren ohne vorliegende Zustimmung des Hauptausschusses erfolgt seien.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) gibt zu bedenken, seine Behörde habe in den letzten Jahren vor besondere Herausforderungen gestanden. Man sei dabei, Rückstände aus der Vergangenheit aufzuarbeiten, was man hoffentlich in den nächsten Monaten werde abschließen können. Die Strafzahlung sei berechtigt. Etwaige Argumente wie die Abstimmungen bezüglich des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes würden niemanden im Hauptausschuss zufriedenstellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Strafzahlung in Höhe von 75 000 Euro werde auf die Tagesordnung der Sprecherinnen- und Sprecherrunde gesetzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2365 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – II AbtL – vom
25.08.2025
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2067 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2067 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 29.08.2025
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2390](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet darum, dass Vertraulichkeit hergestellt werden möge.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus. Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 29.08.2025
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2391](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2391 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.17 Uhr bis 13.50 Uhr]

Haushaltsberatungen 2026/2027

Punkt 22 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

[2400](#)
Haupt(f)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

1. Lesung

A. Allgemeine Aussprache

Mitberaten werden:

a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2626

[2401](#)
Haupt

Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025

[2131 G](#)
Haupt

Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Eigenkapitalzuführung an landeseigene
Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des
Wohnungsbaus
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

a2) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 18.08.2025

[2131 H](#)
Haupt

Feste Obergrenze bei GRW-Maßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

- a3) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)
Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027
Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027
Haupt
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom [2222 B](#)
12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
Bericht zu doppelt veranschlagten
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
Haupt
- f) Bericht RBm – Skzl – I A – vom 16.06.2025 [2026 DF](#)
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
hier: Diskussionstand zur Schuldenbremse
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)
Haupt
- g) Bericht SenFin – II A 11 – vom 25.08.2025 [2384](#)
Evaluationsbericht der Bundesregierung zur
Konjunkturbereinigung
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
Haupt
- h1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
- h2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025 [1872 D](#)
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024
und 65. Sitzung vom 04.09.2024)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- i) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025 [2376](#)
Budgetübersichten nach Politik- und Querschnittsfeldern für den Haushaltsplanentwurf 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt
- j) Bericht SenFin – II B 24 – vom 27.08.2025 [2392](#)
Berichtswesen Forderungsmanagement
gemäß Auflage B. 138 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 Haupt
- k) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 19.08.2025 [2172 B](#)
Folgebericht zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin und Beantwortung der Fragen der Fraktionen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025) Haupt
- l) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025 [2377](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) Haupt
(vormals TOP 6)
- m) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025 [1905 H](#)
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) konstatiert, es gelte nun, die Weichen für die nächsten beiden Jahre zu stellen, indem man den Doppelhaushalt 2026/2027 berate und beschließe. Zur Ausgabenentwicklung: Der Haushalt sehe für 2026 44,369 Mrd. und für 2027 45,262 Mrd. Euro vor. Mit den Konsolidierungsbeschlüssen des vergangenen Jahres, die im laufenden Jahr so schmerzhaft Wirkung entfalteten, sei es gelungen, das Ausgabenvolumen für 2025 auf ungefähr 40 Mrd. Euro zu limitieren. All diese Beschlüsse seien gewissermaßen in ihrer Fortwirkung in den Doppelhaushalt integriert. Ohne das Konsolidierungspaket wäre es völlig undenkbar, zu einer Haushaltsaufstellung zu kommen. Trotzdem klafften die Entwicklungen von Einnahmen und Ausgaben allzu deutlich auseinander. Dass sich das Finanzierungsdefizit trotz eines so harten Konsolidierungskurses so deutlich weiterentwickle, sei einerseits sicherlich Ausprägung der derzeitigen Zeit und der Umstände, andererseits aber vor allem auch Alarmsignal. Jenseits der Frage, welche Tatbestände der Kompensation, welche Möglichkeiten der Kreditaufnahme und der Konsolidierung und welche strukturellen Reformbemühungen angezeigt seien, müsse man sich die Frage stellen, innerhalb welcher Zeit man gemeinsam den Mut, die Kraft und die Haltung aufbringen müsse, Weichenstellungen vorzunehmen, die diese Schere wieder in einen Einklang brächten, der finanzpolitische Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre und Jahrzehnte verspreche. In der europäischen Nachbarschaft zeige sich gerade, was die Folge sei, wenn man diesen Mut nicht aufbringe.

In Überschriften zur Ausgabenentwicklung sei von „Rekordhaushalt“ und „Rekordausgaben“ die Rede gewesen. Dies habe jedoch weniger damit zu tun, dass dieser Haushalt im Verhältnis zum vorherigen eine neue Sprache spreche, sondern er intensiviere bestimmte Schwerpunkte. Er setze insbesondere investive Schwerpunkte, die aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Jahren in anderer Weise nicht einlösbar gewesen seien – wesentliches Beispiel sei der Klimapakt und die Diskussion über das Sondervermögen – und anders als kreditfinanziert aus einem Kernhaushalt heraus nicht darstellbar wären. Dies sei ein wesentlicher Teil des Finanzierungsdefizits, aber nicht allein.

Darüber hinaus trieben verschiedene Trends die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen auseinander. Dies seien zum einen die Ausgabenentwicklungen im Bereich der gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen für soziale Transfers. Es sei richtig, dass der Bund sich mit diesem Thema jetzt ernsthaft auseinandersetze und gegensteuern wolle. Diese Ausgabenentwicklung bringe nicht nur Berlin, sondern auch andere Länder- und Kommunalhaushalte überall in der Republik in Schwierigkeiten. Die Bundesregierung plane, bis Ende 2025 Vorschläge vorzulegen und 2026 auch in Gesetzgebung zu bringen, die es den Ländern ermöglichen würden, diese Ausgabenlast in der Perspektive wieder in den Griff zu bekommen. Wenn sich nicht strukturell tiefgreifend etwas ändern würde, dann hätten sie keine Chance, der Entwicklung dieser Schere auf Dauer standzuhalten. Wirtschaftliche Dynamik neu zu entfalten, sei unabdingbar, um den Haushalt in seiner Einnahmenentwicklung wieder der Ausgabennotwendigkeit anzunähern, aber keine wirtschaftliche Dynamik der Welt, geschweige denn eine realistisch zu erwartende, wäre in der Lage, die Einnahmensituation so zu verändern, dass man einem Finanzierungsdefizit von perspektivisch über 5 Mrd. Euro Rechnung tragen könnte.

Das Haushaltsdefizit von 5 Milliarden Euro könne selbst durch ein besonders starkes Wirtschaftswachstum nicht geschlossen werden. Auch die Möglichkeiten der Konsolidierung im Haushalt seien begrenzt, da es hohe feste Verbindlichkeiten durch gesetzliche Vorgaben, Verträge und Personalausgaben gebe. Die getroffenen Konsolidierungsentscheidungen seien schwer, setzten die Schwerpunkte aber klug, um die Funktionsfähigkeit der Stadt und der Verwaltung nicht zu gefährden. Die geänderte Strukturkomponente ermögliche es, Kredite nahezu ohne Bedingungen aufzunehmen, was erlaube, das Haushaltsdefizit zu schließen. Die Zinslast im Haushalt werde aber vor allem durch die Entwicklung der Zinsen bestimmt. Seit der Niedrigzinsphase der 2010er Jahre habe sich das Zinsniveau wieder normalisiert, was bedeute, dass mit der durchschnittlichen Laufzeit der Kredite von sieben bis acht Jahren die Zinslast im Haushalt absehbar deutlich steigen werde.

Die strukturellen Herausforderungen könnten aber nicht alleine durch Konsolidierungen gelöst werden. Es brauche Investitionen an den Stellen, wo die größte Wirkung erzielt werden könne. Für den Klimaschutz seien das die Transformation der Netze und der Erzeugung. Durch den Erwerb der Fernwärme in Berlin sei sichergestellt worden, dass zielgerichtet so investiert werde, dass die ambitionierten Berliner Klimaziele erreicht werden könnten. Für den notwendigen Netzausbau würden ebenfalls zweistellige Milliardenbeträge eingesetzt. Die Kreditmöglichkeiten würden also verantwortungsvoll und gezielt für die Maßnahmen mit dem höchsten Wirkungsgrad für die Zukunft der Stadt genutzt. In den Haushaltsberatungen im Parlament werde die Herausforderung sein, die vielen Wünsche mit dem tatsächlich Möglichen in Einklang zu bringen. Es müssten aber Schwerpunkte gesetzt werden, um ein Regierungschaos wie in Frankreich zu verhindern. Es brauche im Haushalt strukturelle Änderungen, um auch künftigen Haushalten noch Spielräume zu ermöglichen. Entscheidend dafür seien die nächsten zwei Jahre. Mit diesem Haushalt würden Chancen ermöglicht, die genutzt werden müssten.

Insgesamt sei der Haushalt durch Konsolidierung, aber auch durch Investitionen geprägt. Um diese Mittel bestmöglich zu nutzen, brauche es auch Reformen wie die Verwaltungsreform und die Reduktion von Flächenverbrauch in der Verwaltung. Taten und Entscheidungen seien notwendig und würden durch die haushaltspolitische Realitäten zunehmend erzwungen.

André Schulze (GRÜNE) führt aus, dass es gut sei, dass der Haushaltsentwurf einen investiven Schwerpunkte setze und Transaktionskredite sowie die Kreditmöglichkeiten der Konjunkturkomponente nutze. Wie plane der Senat für 2025 die Kredite aus der Konjunkturkomponente zu nutzen? Gut sei auch, dass die Möglichkeiten der geänderten Schuldenbremse genutzt würden. – Zu kritisieren sei aber, dass dieser Haushaltsentwurf nur aufgrund dieser Möglichkeiten in der Form hätte aufgestellt werden können. Nach dem letzten Haushalt hätte 2026/2027 eine Abbruchkante gedroht, die durch Nutzung von Einmaleffekten zwei Jahre verschoben werde. Beispielsweise werde die Tilgung der Coronakredite für zwei Jahre ausgesetzt, um dann ab 2028 eine erhöhte Tilgung vorzuschlagen, und die Zuführung an die Versorgungsrücklage ausgesetzt.

Außerdem gebe es keine mittelfristige Haushaltsplanung. Zwar mahne der Finanzsenator strukturelle Reformen an, die aber nicht konkret würden. Im Personalbereich fehle eine langfristige Personalbedarfsplanung, die trotz der sinkenden Personalausgaben bis 2028 nicht darstelle, wie das ohne Gefährdung der Arbeit der Verwaltung funktionieren könne. Verweise auf mögliche Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung widersprächen sich mit dem

Vorgehen des Senats, bei der Digitalisierung so stark zu kürzen, dass diese gefährdet sei. Trotz der Mahnungen kehre dieser wieder nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt zurück. Damit zeige sich eine fehlende finanzpolitische Verantwortung. Anstatt Konsolidierungen bereits mit dem Haushaltsbeschluss umzusetzen, sei bereits im letzten Doppelhaushalt die Konsolidierung in der Haushaltswirtschaft durchgeführt worden. Aus den Ermahnungen folgten keine konkreten Beschlüsse.

Kritisch seien auch die Einsparungen im Bereich Klimaschutz. Mit dem Antragsstopp für das Programm BENE gingen dreistellige Millionenbeträge der EU-Förderung verloren. Die Notwendigkeit des Stromnetzausbaus und der Fernwärme und die Nutzung von Transaktionskrediten seien durch seine Fraktion schon seit zwei Jahren angemahnt worden. Dass dies nun umgesetzt werde, sei positiv, aber ansonsten widerspreche der Haushaltsentwurf dem zu Beginn der Koalition gegebenen Versprechen, den Klimaschutz zu stärken.

Angesichts der Haushaltslage sei es auch notwendig, die Einnahmen zu verbessern. Dies sei etwa durch eine Erhöhung der Parkgebühren möglich, was die CDU aber verzögere. Weitere Möglichkeiten für weitere Einnahmen gebe es bei der Grunderwerbssteuer, Steuerrückständen, Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Bearbeitung von Großerbtschaften und der Bußgeldstelle. Bei letzterem habe es noch keine Einigung zwischen der SenInnSport und SenFin gegeben.

Zu der Konjunkturkomponente und dem von Brandenburg angewandten Berechnungsverfahren mit einem bis zu zehnjährigen Berechnungszeitraum bitte er um eine genauere Erläuterung, warum dieser längere Zeitraum nicht geeignet sei, den langfristigen Konjunkturverlauf darzustellen und warum dieses Verfahren dem Symmetriegebot nicht entspreche. Der erste Einwand sei nicht nachvollziehbar, da die Schätzung des Produktionspotenzials darauf abziele, den langfristigen Trend der Normallage statt den kurzfristigen Konjunkturverlauf zu bestimmen. Erläutert werden müsse auch, warum der Zeitraum eine unplausibel hohe Produktionslücke ergeben würde.

Zum Disponibilitätsindex müsse der bereits überlieferte Bericht noch einmal überarbeitet werden. Die grafische Darstellung sei ohne Skala und ohne erläutertes Berechnungsverfahren nicht aussagekräftig. Es könne nicht nachvollzogen werden, wie viel Prozent des Haushalts gebunden seien und was dafür maßgeblich sei. Die Überarbeitung solle bis zur ersten Lesung des Einzelplans 15 mit den berechneten Werten für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt werden. – Angesichts der drohenden Eröffnung eines Evaluationsverfahrens durch den Stabilitätsrat aufgrund der Verletzung der Kennzahlen müsse erläutert werden, ob der vorliegende Haushaltsentwurf geeignet sei, dieses Verfahren zu verhindern. Falls nicht, solle erläutert werden, welche Folgen das für das Land Berlin habe, und wie der Senat plane, das Verfahren zu verhindern. – Bezüglich der Expertenkommission zur Modernisierung der Schuldenbremse auf der Bundesebene sei die Frage, ob Berlin direkt oder indirekt über die Finanzministerkonferenz in die Arbeit der Kommission eingebunden sei.

Christian Goiny (CDU) vertritt den Standpunkt, dass die wichtigste Aufgabe dieser Haushaltsberatungen sei, zu klären, wo die Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden könnten. Es brauche eine wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie eine verbesserte Effizienz der Prozesse dahinter. Hier mache die Koalition auch in Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen wichtige Schritte, beispielsweise mit der Digitalisierung der Verwaltung und der Neu-

aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken. In Verwaltungsprozessen gebe es ein großes Potenzial, die Prozesse zu beschleunigen. Beispielsweise könne im Zuwendungsrecht Bürokratie abgebaut werden, indem Verfahren sowohl für Antragssteller als auch für die Verwaltung vereinfacht würden. Dadurch könnten Angebote von Privaten und Organisationen und Verwaltungsleistungen schneller und kostengünstiger angeboten werden. Eine effizientere Verwaltung sei auch angesichts des demografischen Wandels nötig. Hier helfe nicht nur die Digitalisierung, sondern vor allem müssten überflüssige Verfahrensschritte entfallen. Dies müsse angegangen werden.

Im Baubereich könnten durch verbesserte Vergabeverfahren und angepassten Denkmalschutz- und Umweltverträglichkeitsprüfungen die Bauzeiten beschleunigt werden. Überlange Bauzeiten seien ein ineffizienter Einsatz von Investitionsmitteln. Eine wirkungsorientierte Haushaltspolitik könne in allen Verwaltungsbereichen die Effizienz steigern und damit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt erhöhen. In Wissenschaft, Forschung und der Kreativwirtschaft gebe es Bereiche, die wirtschaftlich relevant seien und die durch einen effizienten Mitteleinsatz unterstützt werden könnten, das wirtschaftliche Wachstum zu steigern. Derzeit reiche das Wirtschaftswachstum nicht aus, um die Finanzierungslücke zu schließen, aber durch Hinterfragung und Effizienzsteigerung der Prozesse könne hier ebenfalls unterstützt werden. Dadurch könne auch Personal umverteilt und sinnvoller eingesetzt werden.

Auf der Seite der Verbesserung der Einnahmen sei wichtig, zielgerichtet vorzugehen. Es sei nicht sinnvoll, einerseits kostenlose Angebote zu haben und andererseits dieselbe Zielgruppe etwa mit erhöhten Parkgebühren zu belasten. Die Parkgebühren alleine seien auch nicht ausreichend, das Defizit zu schließen. Die Koalition habe mit der Anhebung der City Tax die Einnahmen bereits erhöht. Wesentlich sei aber, die Ausgaben und Strukturen anzupassen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf sei bereits ein guter Rahmen, der in den nächsten Wochen weiter diskutiert werde. Die Beratungen im Ausschuss Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien hätten gezeigt, dass trotz Kürzungen von 20 Mio. Euro alle politischen prioritären Aufgaben weiter abgebildet seien und eine effiziente Haushaltswirtschaft gute Ergebnisse ergebe.

Steffen Zillich (LINKE) kritisiert, dass die Koalition ihrer politischen Verantwortung mit diesem Haushalt nicht gerecht werde. Es gebe seit dem Haushalt 2024/2025 eine erratische Finanzpolitik, die zu Kürzungen und Unsicherheit geführt habe, ohne eine längerfristige Perspektive eröffnet zu haben. Die nächste Regierung werde bis 2028 mit einem Defizit von 6 Milliarden Euro konfrontiert sein. Gleichzeitig würden Versprechen nicht gehalten. Es gebe Kürzungen im sozialen Bereich, die drohende Abbruchkante werde nur verschoben, die Einnahmen wie durch eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer würden nicht erhöht und somit auch keine Perspektive geschaffen. Das Defizit werde vor allem über Kredite finanziert, aber es fehle auch, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die konjunkturbedingte Kreditaufnahme geschaffen würden. Seine Fraktion kritisiere Transaktionskredite nicht, da diese notwendig seien. Kredite seien aber nur dann sinnvoll, wenn damit ein Konsolidierungspfad finanziert werde, der Sicherheit schaffe und aufzeige, welche Reformen nötig seien und welches Ausgabenniveau finanzierbar sei.

Es sei richtig, dass es Reformen brauche, diese müssten aber tatsächliche Effizienzverbesserungen bringen. Der vorliegende Vorschlag zur Reformierung des Zuwendungsrechts sei noch nicht ausreichend. Das Zuwendungsrecht solle in der ersten Lesung des Einzelplans 11 debattiert werden, da eine Reform an dieser Stelle die Chance biete, das Leistungsniveau gleich zu

halten, aber Ausgaben zu reduzieren. Bei den Sozialtransfers brauche es Reformen, um die Ausgaben besser prognostizierbar zu machen. Die Reformen dürften aber nicht zu einer kleinteiligeren Kontrolle führen, sondern es müsse Verantwortung über die Verteilung von Mitteln abgegeben werden. – Der Haushalt setze teilweise auch falsche Schwerpunkte. Beispielsweise werde bei der Innenverwaltung die Repression über die Polizei gestärkt, während bei Gewaltpräventionsprogrammen gekürzt werde. – Auch die Investitionen seien wichtig, aber im Haushalt noch nicht ausreichend abgebildet. Problematisch sei, dass die verschiedenen Mittel wie Transaktionskredite und Förderprogramme des Bundes nicht miteinander abgestimmt seien und keine mittelfristige Planung zugrunde liege. Einzig im Bereich Brücken gebe es eine mittelfristige Perspektive. Bei den Investitionen müsse sichergestellt werden, dass die Planungskapazitäten ausreichend seien und mit den erhöhten Investitionsmitteln nicht nur Baukostensteigerungen finanziert würden. Herausfordernd sei auch, wie es gelingen könne, die mittelfristigen Finanzierungszeiträume eines Sondervermögens mit dem Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts zu verbinden. Auch das fehle im Haushalt. Daher befürchte er, dass es keine effektiveren Investitionen geben werde. Die Landesunternehmen müssten sich an den Investitionen beteiligen, aber es brauche abgestimmte Investitionsstrategien.

Er halte fest, dass der Haushalt keine Perspektive und keine mittelfristige Investitions- und Konsolidierungsplanung anbiete. Die angedachten Reformen müssten weiter konkretisiert und die soziale Infrastruktur abgesichert werden. Es brauche einen ehrlichen Kassensturz.

Torsten Schneider (SPD) wirft vor, dass die Opposition wenig kongruent argumentiere. Früher sei die Kreditaufnahme gefordert worden, heute werde die Kreditaufnahme kritisiert und Perspektiven gefordert. Auch dabei bleibe die Opposition vage. Der Koalition sei es im Haushalt 2024/2025 gelungen, 3 Milliarden Euro einzusparen. Es werde auch im Haushalt 2026/2027 Kürzungen geben, aber nicht in dem Maße, dass Strukturen gefährdet seien. – Im Haushalt zeigten die 2,5 Milliarden Euro für Transaktionskredite an landeseigene Unternehmen, dass der Schwerpunkt auf der energetischen Transformation und der Wohnungsbauförderung liege. Der Wohnmarkt sei immer noch sehr angespannt, sodass es dort Eingriffe brauche. Es sei aber zu überlegen, ob es bei der Wohnungsbauförderung bessere Lösungen gebe, da am Ende viel Geld in Wohnungen investiert werde, die kein landeseigenes Eigentum seien. – Die Situation der Kreditaufnahme sei in allen Bundesländern ähnlich. Die Kreditkosten müssten nach Auffassung seiner Fraktion auch bei den entsprechenden Verwaltungen etatisiert werden. Falls beispielsweise mehr Schulbauten bestellt würden, müssten sich die Kreditkosten auch im Einzelplan 10 oder bei den Bezirken wiederfinden. Das sei zur Selbstlimitierung nötig. Außerdem müssten die Kreditaufnahmen gut erläutert und zeitlich limitiert werden. – Seine Fraktion sehe die überproportionalen Kürzungen beim Klimaschutz kritisch und werde diese ändern.

Dr. Kristin Brinker (AfD) warnt davor, dass der Haushaltsentwurf die Risiken, die die langfristige Finanzplanung richtigerweise erwähne, nicht abbilde. Der Öffentlichkeit sei nicht zu vermitteln, warum es bei Rekorderlösen weiter Geldnot gebe. Das große Defizit werde durch Ausreizen der Möglichkeiten der Konjunkturkomponente, der Schuldenbremse, dem Sondervermögen Bund und dem Aufbrauchen der Rücklagen geschlossen. Das stelle künftige Regierungen vor große Herausforderungen, da die Spielräume verkleinert würden und keine Perspektive aufgezeigt werde, wie das Defizit aufgelöst werden könne. Frankreich zeige die Gefahren, die mit Verschuldung einhergingen. Es drohten höhere Zinsen, da der Euroraum seine Kreditwürdigkeit verliere, sowie höhere Zinslasten.

Die Transaktionskredite für die Wohnungsbauförderung hätten ebenfalls Risiken. Diese seien für 20 Jahre mit einer Tilgung von 1,5 Prozent angesetzt, was bedeute, dass nach Ende der Laufzeit immer noch 70 Prozent des Kredits offen seien. Wie solle dies gelöst werden, wenn nach 20 Jahren bereits erste Sanierungskosten aufträten? – Das Beispiel der Förderung des Wohnungsbaus in den 1990er-Jahren zeige die Gefahren auf. Es habe Anfangsförderungen gegeben, aber die erwartete Anschlussförderung sei nicht gekommen. Die Konsequenzen hätten den Berliner Wohnungsmarkt erschüttert. Es sei daher problematisch, dass landeseigene Unternehmen auf lange Sicht verpflichtet würden. Es brauche auch privaten Wohnungsbau, aber die bürokratische Hürden wirkten abschreckend. – Es bestehe auch die Gefahr, dass der Staat zunehmend den freien Wettbewerb ausheble, was zu steigenden Kosten für die Bürger führe. Ein Beispiel sei der Kauf der Fernwärme mit der Konsequenz, dass es beim Fernheizkraftwerk Neukölln eine 50-prozentige Kostensteigerungen gebe. Diese Entwicklungen müsse unter Kontrolle behalten werden.

Beim Personal gebe es durch Digitalisierung und Neustrukturierung von Aufgaben noch Potenzial für Einsparungen. Hamburg brauche pro Kopf nur die Hälfte des Personals im öffentlichen Dienst. Dass die Babyboomer-Generation in Rente gehe, sei mit der Digitalisierung eine Chance, die Aufgaben neu zu strukturieren und Personal sinnvoll umzuverteilen. Bei den Pensionsrücklagen sei zu kritisieren, dass dort keine langfristige Perspektive aufgezeigt werde. Zukünftige Regierungen müssten die anfallenden Kosten wissen.

Dass der Notlagenkredit der Coronapandemie ausgesetzt werden solle, sei eine Warnung für den möglichen Umgang mit einer flüchtlingsbedingten Notlage. Ihre Fraktion lehne das ab und werde das Haushaltsgesetz juristisch prüfen. Außerdem solle ein mitlaufender Bericht zum Thema gesamtstädtische Steuerung der Unterbringungsbedarfe von Geflüchteten angefertigt werden, sodass das planübergreifend beraten werden könne. Die Summe von 2 Milliarden Euro pro Jahr sei gigantisch, aber im Haushalt intransparent.

Sie ziehe das Fazit, dass es andere politische Prioritäten brauche. Der Haushaltsentwurf mache erste Schritte, die aber nicht ausreichen. Es sei nötig, vor neuen Gesetzen zu prüfen, ob diese nur weitere Verwaltungsakte schüfen, anstatt Verwaltung abzubauen oder neu zu strukturieren. Auch das sei im Haushalt noch nicht abgebildet. Die schlechte wirtschaftliche Situation mache es nötig, dass die Finanzplanung eine realistische und langfristige Perspektive aufzeige. Es brauche eine echte Konsolidierung.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, dass die Koalition die Herausforderung der Schließung des Finanzierungsdefizits angehe. Es werde investiert und konsolidiert. Die Opposition kritisiere zwar das Finanzierungsdefizit als Problem auch für die Zukunft, fordere aber sogar weitere Kreditaufnahmen. Berlin könne aber nicht unlimitiert Kredite aufnehmen, da ansonsten mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsfahrplan vereinbart werden müsse. Bislang könne Berlin noch selbstständig agieren. Schon in der laufenden Haushaltswirtschaft müsse die Kreditaufnahmemöglichkeit der Konjunkturkomponente weitgehend genutzt werden, weil die Entwicklung der sozialen Transferausgaben den Plan weit übersteige. Um die finanzielle Stabilität der Bezirke zu sichern, seien Kredite nötig. Auch für die Wohnungsbauförderung müssten Kredite aufgenommen werden. Das Instrument sei eine zentrale Säule der Wohnbauförderung in Berlin, ohne die es aktuell in Berlin fast keinen Wohnungsbau mehr gäbe.

Für 2026 müsse diskutiert werden, wie Berlin die neugeschaffene Strukturkomponente einsetze. Diese sei aber nötig, um den Haushalt 2026/2027 so umzusetzen, wie er im Entwurf dargestellt sei. Bei der Brandenburger Berechnungsmethode dürften die möglichen Probleme mit dem Symmetriegebot der Konjunkturkomponente und dem möglichen Einschreiten des Stabilitätsrats nicht übersehen werden. – Statt von „Abbruchkante“ sei es besser, von Transformation zu sprechen. Es brauche dafür strukturelle Veränderungen, wofür Investitionen bereitgestellt würden.

Bei den Investitionen sei es korrekt, dass dieser Haushalt ohne die Entscheidungen des Bundes über die Strukturkomponente der Länder und das Sondervermögen nicht möglich sei. Bei den Investitionen gebe es wenig neue Planungen. Die Kreditaufnahmen ermöglichten, überhaupt noch Investitionen durchzuführen. Die Fachverwaltungen hätten viel mehr Bedarfe angemeldet, aber das hätte zu Konkurrenz der verschiedenen Interessen geführt. Es Investitionsplanungen, die ohne das Sondervermögen nicht umsetzbar seien, aber der Haushaltsentwurf mache noch keine Prioritätensetzung. Die Gesamtbelegung des Sondervermögens werde parallel zu den Haushaltsberatungen in der Koalition diskutiert, um diese Prioritätensetzung zu ermöglichen. Das parallele Verfahren sei auch deshalb nötig, weil grundsätzliche Regeln zur Bewirtschaftung des Sondervermögens des Bundes noch in der Finanzministerkonferenz ausgehandelt werden müssten. Bund und Länder hätten unterschiedliche Interessen. Das betreffe auch die gestellten Fragen zur Jährlichkeit, Bewirtschaftung der Mittel und anderen Formen der Sondervermögensbildung.

In den Haushaltsberatungen werde sich über all die anderen genannten Themen wie dem Klimapakt, die Eigenkapitalzuführungen und weitere ausgetauscht werden müssen. Das seien im Detail bestimmbare Maßnahmen, die in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss von den Verwaltungen dargestellt würden. All diese Verpflichtungsermächtigungen würden qualifiziert gesperrt, um eine dreifache Sicherheit zu erreichen, zusätzlich zu der Debatte im Hauptausschuss über die zwingende Notwendigkeit, Unabweisbarkeit, Sinnhaftigkeit und Wirkungsorientierung dieser Maßnahmen. Hauptausschuss und SenFin seien da Verbündete, da die Interessen der Senatsverwaltungen unterschiedlich seien. Darüber müsse Transparenz geschaffen werden. Angesichts der Summen müsse jede Entscheidung erklärt und darauf geprüft werden, ob sie die Ziele der Werthaltigkeit, der Wertschaffung und der Hebelung weiterer Investitionen erreichten. Beim Klimapakt könnten beispielsweise 13 Milliarden Euro gehandelt werden, was aber nur funktioniere, wenn es eine abgestimmte Planung gebe.

Die Personalplanung im Haushalt stehe unter dem Eindruck der demografischen Bedingungen und erwarteten Effekte der Verwaltungsreform, die nun umgesetzt werde. Die Verwaltungen diskutierten die Aufgabenzuordnung und Aufgabenkritik. Gerade die Aufgabenkritik sei der Teil der Verwaltungsreform, wo geklärt werde, was zukünftig noch erfüllbare wesentliche Aufgaben sein könnten und wer sie an welcher Stelle mit viel Personal mit welchen Qualifikationen am sinnvollsten erfüllen könne. Daraus ergebe sich auch eine übergreifend plausible Personalbedarfsplanung, die auch die Frage aufwerfe, wie sich das Verhältnis zwischen einer dezentralen und zentralen Personalverantwortung darstellen solle. Es sei zu hoffen, dass sich die Ressorts weniger dagegen sperren, da die Entwicklungen Veränderungen nötig machten. Diese schwierige Frage müsse mit Blick auf die Herausforderungen der Finanzplanung unabdingbar in den nächsten beiden Jahren geregelt, entschieden und mit Leben erfüllt werden.

Steffen Zillich (LINKE) erläutert seinen Standpunkt, dass es keinen mittelfristigen Plan gebe, sondern dass stattdessen die kurzfristige Perspektive eines Doppelhaushalts die Kürzungen diktiere. Das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben könne so aufgelöst werden, dass über einen mittelfristigen Zeitraum die Ausgaben langsamer stiegen als die Ausgaben. Das dabei entstehende Defizit müsse über Kredite finanziert werden, während mit sozialen Trägern ein Pakt geschlossen, das Zuwendungsrecht reformiert und Bürokratieabbau durchgeführt werde. Dies sei besser als die ständige Unsicherheit durch Konsolidierungen. Es sei richtig, dass einmalige Einnahmen keine strukturellen Beiträge zur Konsolidierung leisten könnten. Dies gelte aber nicht, wenn ein Zeitraum betrachtet werde, in dem das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben endlich sei.

Es brauche Sicherheit über die Einnahmepotenziale, um einen notwendigen Konsolidierungspfad beschreiten zu können, der Schäden an den Strukturen minimiere. Die Koalition zeige sich in der Frage der konjunkturbedingten Krediteinnahmen und der flüchtlingsbedingten Notlage erratisch. Er sehe die Notlage als Notwendigkeit für den Konsolidierungspfad an. Da im Haushaltsgesetzentwurf dazu aber nichts enthalten sei, seien im Moment die rechtlichen Fragen nicht von Interesse. Der Senat müsse klarstellen, ob er damit plane oder nicht, und wie der Konsolidierungspfad finanziert werden solle.

Bezüglich der Investitionen gebe es auch offene Fragen. Warum werde die Hochschulbaugesellschaft für Investitionen in den Hochschulbereich als Finanzierungsalternative nicht weiter verfolgt? Das sei im Entwurf nicht enthalten. In vergangenen Haushalten sei ein Modellprojekt zur Kreditfinanzierung von Baumaßnahmen der BIM im SILB enthalten gewesen. Sei das Pilotprojekt verworfen worden? Es brauche eine abgestimmte Investitionsstrategie und die Nutzung von Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten. Ohne einen langfristigen Konsolidierungspfad drohe eine Abbruchkante.

Bei der Nutzung von Fördermitteln müsse geklärt werden, ob die Planungen darauf ausgerichtet werden sollten oder nicht. Beim GRW-Anteil im BENE-Programm sei das im Haushalt nicht erkennbar. Über die Investitionsplanung werde aber genauer gesprochen, wenn der vergleichende Bericht komme. Wenn es ein mittelfristiges Programm des Bundes über zwölf Jahre gebe, müsse geklärt werden, für welche Sektoren dies angewandt werden solle. Der Zeitraum mache aber einen Masterplan notwendig, der nicht nur einzelne Investitionsmaßnahmen betrachte, sondern den Zusammenhang. Für die Brücken gebe es das, aber das sei auch für andere Sektoren nötig. Die Verpflichtungsermächtigungen seien kein Einwand, da das Haushaltsgesetz nur beschreibe, dass es möglich sei, sich zu binden, aber die Finanzierung nicht kläre. Es brauche hier Transparenz und eine Perspektive.

Bei der Berechnung der Konjunkturkomponente wende er ein, dass die Gefahr, dass die Verwaltung zu viel Macht bekomme, sich dadurch beheben lasse, dass Änderungen nur gesetzlich möglich seien. Auch das Symmetriegebot schließe andere Berechnungsformeln nicht aus. Es müsse dann sichergestellt werden, dass die Regelungen einen Ausgleich von konjunkturellen Einflüssen zuließen.

André Schulze (GRÜNE) stellt klar, dass der Kern seiner Kritik sei, dass in diesem Haushaltsentwurf die Einmaleffekte maximal ausgenutzt würden, ohne aufzuzeigen, wie eine finanzpolitische Perspektive für die nächsten fünf Jahre aussehen könne. Dies sei bereits im letzten Doppelhaushalt kritisiert worden, wobei für den Haushalt 2026/2027 die Schulden-

bremsenänderung auf Bundesebene noch einmal aushelfe. – Daneben gebe es auch Unterschiede in der politischen Schwerpunktsetzung. Die Bevorteilung von Repression gegenüber Prävention sei falsch, ebenso die Schwerpunktsetzung im Zuwendungsbereich des Haushalts der Bildungsverwaltung. Im Klimaschutzbereich könne es sich Berlin nicht erlauben, die Fördermittel von EU und Bund zu verlieren, weil der Kofinanzierungsanteil nicht erbracht werde. Seien Fraktion werde Beispiele bringen, wo stattdessen eingespart werden könne.

Die Frage zur Expertenkommission der Schuldenbremsenreform sei noch offen. – Bis wann könnten zum Klimapakt konkrete Zahlen erwartet werden? Dies sei für die Haushaltsberatungen relevant. – Wie begründe der Senat, weiter eine Notlage aus Fluchtgründen zu verfolgen, obwohl die Finanzplanung die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos von „hoch“ auf „mittel“ herabgestuft habe? Die in einem Gutachten zu Notlagen geforderten Grundlagen zur Abgrenzung der Ausgaben sei noch nicht vorgelegt worden.

Torsten Schneider (SPD) weist zurück, dass die Opposition schlüssige Kritik am Haushalt vorgetragen habe. Es sei unklar, was genau am Haushalt kritisiert werde. Angesichts dessen, dass die Koalition schon im Haushalt 2024/2025 3 Milliarden Euro gekürzt habe, sei auch der Vorwurf, dass die Koalition keine Kraft für Kürzungen habe, falsch. – Im Haushaltsentwurf gebe es konkret Diskussionsbedarf dazu, dass keine hinreichenden qualifizierten Sperren für Verpflichtungsermächtigungen enthalten seien, sondern ein Vorschlag des Senats, Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. Auch der Vorschlag, die Deckungsfähigkeit anders zu regeln, müsse diskutiert werden. Bei Eigenkapitalzuführungen an Landesunternehmen, wo der Verwendungszweck nicht substantiell dargelegt sei, könnten qualifizierte Sperren diskutiert werden. – Richtig sei, dass zugunsten des Klimaschutzes Prioritäten verschoben werden müssten. Dort gebe es bei den Verpflichtungsermächtigungen Diskussionsbedarf. – Die Notlagenfinanzierung sei im Moment ohne Veranschlagung. Das müsse diskutiert werden, da der Hauptausschuss keine unbegrenzte Finanzierung erlaube. Er sehe die Notwendigkeit einer Kreditfinanzierung. Der Senat werde zum Umfang weitere Kennzahlen liefern. – Das Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – werde in den Fachausschüssen diskutiert. Änderungsanträge stelle aber nur der Hauptausschuss.

Vorsitzender Stephan Schmidt erläutert, dass in der Sprecherrunde beschlossen worden sei, dass der Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – wie üblich zur Beratung seitenweise aufgerufen werde. Darüber hinaus würden die im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – enthaltenen Maßnahmengruppen 5, 7, 11, 12, 19 und 31 in der ersten Lesung des jeweiligen Ressorts zur Beratung mit aufgerufen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) stimmt zu, dass es sinnvoll sei, das Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – in den Fachausschüssen zu beraten, um einen Überblick zu ermöglichen. – Die Kommission zur Reform der Schuldenbremse sei von der Bundesregierung eingesetzt. Im Vorsitz der Kommission sei die Länderbeteiligung sichergestellt, aber darüber hinaus gebe es keine strukturelle Einbindung der Länder. – Zum Klimapakt gebe es Anmeldungen im Haushalt, besonders wichtig seien aber die investiven Anmeldungen. Im Senat und den Fachausschüssen werde das parallel zu den Haushaltsberatungen abgeschlossen. – Bei der Notlage Flucht sei die aktuelle Situation seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine anhaltend finanziell überfordernd. Bislang habe es pauschale Schätzungen gegeben, was an zusätzlichen Bedarfen nötig sei. Wie die Belastungssitu-

ation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung einer Notlage, was am Jahresende für das folgende Jahr erfolge, konkret sei, werde jetzt im Senat beraten. Dann könne maßnahmenkonkret dargelegt werden, warum aus welchen Gründen welche Belastung prognostiziert würden. Dass sich mittelfristig das Belastungsrisiko reduziere, liege im Anspruch, Notlagen aufzulösen. Eine konkrete Endsumme zu nennen, sei aktuell noch nicht möglich, aber das werde bis zum Haushaltsbeschluss und dem Notlagenbeschluss sicherzustellen sein. Der Notlagenbeschluss müsse deutlich detaillierter sein, als früher angenommen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob der Vorschlag des Senats zur Notlage bis Jahresende bedeute, dass die Notlage auch erst 2025 gelten könne. – Sei ein Nachtragshaushalt für 2024 geplant? – Er schlage vor, dass die Investitionsplanung im Hauptausschuss besprochen werde, sobald der Bericht zur Investitionsplanung vorliege. – Die Reform des Zuwendungsrechts solle beim Einzelplan 11 oder an anderer Stelle mitberaten werden. Dazu werde es auch einen Besprechungspunkt geben, da dies intensiv diskutiert werden müsse. Außerdem bitte er, dass die beim Zuwendungsrecht nötige Änderung der Ausführungsvorschrift der LHO im Hauptausschuss besprochen werde.

Christian Goiny (CDU) bittet, dass zur intensiven Diskussion der Reform des Zuwendungsrechts alle Senatsverwaltungen in einem Bericht bis zur zweiten Lesung des jeweiligen Einzelplans darstellen sollten, welche Maßnahmen des landesweiten Projekts zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin in welcher Art und Weise umgesetzt würden. Welche Vorschläge des Rechnungshofs würden umgesetzt, und welche Verfahrensvereinfachungen, Verkürzungen, Beschleunigungen hätten auch mit anderen Ideen konkret erreicht werden können?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichte bis zur zweiten Lesung der Einzelpläne erwartet würden.

André Schulze (GRÜNE) ergänzt, dass neben der Betrachtung der Umsetzung der Vereinfachungen mit SenFin, SenASGIVA und SenMVKU diskutiert werden solle, ob die Maßnahmen und Vorschläge des Senats ausreichten. Die Vorschläge des Rechnungshofs seien weitgehend.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass das Zuwendungsrecht konzentriert zum Einzelplan 15 – Finanzen – mit der SenFin als zuständige Stelle der Ausführungsvorschrift diskutiert werden solle. Die Debatte dürfe nicht zerfasern.

Torsten Schneider (SPD) vertritt den Standpunkt, dass die Debatte über das Zuwendungsrecht zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht relevant und zeitlich angesichts der weiteren Aufgaben nicht darstellbar sei. Daher solle dies konzentriert zum Einzelplan 15 – Finanzen – mit der SenFin besprochen werden. – Bei der möglichen Verbindung von Haushalten solle konkret mit Zahlen hinterlegt dargestellt werden, welcher Anteil durch Verpflichtungsermächtigungen, alternativen Finanzierungen, Zinsen und Tilgung gebunden sei. – Mache der Senat zur Notlage Flucht einen eigenen Vorschlag?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) weist hin, dass bei der Notlagenerklärung der Senat einen Vorschlag machen werde, da nur die Fachverwaltungen die nötigen Daten herausarbeiten könnten.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, es müsse festgehalten werden, wann die Zuwendungen thematisiert werden sollten. Im Raum stehe der Vorschlag, dies im Rahmen von Einzelplan 15 – Finanzen – zu tun.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass in der kommenden Woche die erste Lesung des genannten Einzelplans stattfinde.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, es erscheine sinnvoll, SenASGIVA hinzuzuladen. Ob das bei dem kurzen Vorlauf möglich sei, wisse er aber nicht.

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, abzuwarten, was der Berichtsauftrag aus der ersten Lesung ergebe, und in der zweiten Lesung auf Grundlage des Berichts zu diskutieren. Um den Bedenken des Kollegen Schneider Rechnung zu tragen, könne zu diesem Zeitpunkt besser quantifiziert und qualifiziert werden, was die tatsächlichen Effekte seien. Er selbst verbinde mit dem Ganzen die Erwartungshaltung, dass den Zuwendungsempfängern weniger Aufwand und Bürokratie in Aussicht gestellt würden. Er erinnere daran, dass nach Angaben der LIGA 50 bis 80 Prozent der Verwaltungsaufwendungen auf die Beschäftigung mit Zuwendungsanträgen entfielen.

Vorsitzender Stephan Schmidt konstatiert, er erkenne Einvernehmen, dass der Ausschuss am 5. November darüber beraten werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert an ihre Berichtsbitte zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringungsbedarfe für Flüchtlinge.

Vorsitzender Stephan Schmidt fragt nach, ob der Bericht zur zweiten Lesung gewünscht werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bejaht dies mit dem Zusatz „spätestens“.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest. – Er stelle fest, dass zu den mitberatenden Vorlagen kein weiteren Wortmeldungen vorlägen, und unterbreite den Vorschlag, die Berichte unter den Punkten g und j schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen. – Der **Ausschuss** verfährt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 2384 und 2392 zur Kenntnis.

B. 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 – Feststellung des Haushaltsplans

Keine Wortmeldung.

§ 2 – Kreditermächtigungen

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass der erste Punkt bereits diskutiert worden sei. Er gehe davon aus, dass es in der zweiten Lesung eine Debatte dazu geben werde. Das betreffe die

Frage, warum die Verpflichtungsermächtigungen – das beziehe sich auf § 1 – nicht mehr gesperrt seien. – Was die Kreditermächtigungen angehe, stelle sich die bereits diskutierte Frage nach der Konjunkturausgleichsrücklage. Im Nachtragshaushalt für 2025 sei das Kreditaufnahmepotenzial nicht in den Finanzierungssaldo eingegangen. In der Haushaltsplanung 2026/2027 sei die konjunkturbedingte Kreditaufnahme dagegen sehr wohl im Gesamtsaldo des Haushalts mit eingeplant. Daraus resultiere die Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden oder bestünden. Wie verhalte sich das mit den geplanten Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage? Die Frage beziehe sich nicht nur auf die Kreditermächtigungen, sondern auch auf das Saldo des Haushalts. Er bitte um eine Begründung des Senats in Form eines Berichts.

André Schulze (GRÜNE) schildert, seine Fraktion sehe vor dem Hintergrund der Abbruchkante im Jahr 2028 Diskussionsbedarf mit Blick auf das Vorhaben, mit einer höheren Wert bei der Tilgung der Coronakredite zu beginnen als bisher und außerdem mit der Tilgung eines in der Höhe noch nicht bezifferten weiteren Notlagekredits, der ebenfalls 22 Jahre Laufzeit aufweise, zu beginnen. Angesichts der bisherigen Debatte, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Notlagekredits, gelte es, darüber nachzudenken, wie es in die mittelfristige Finanzplanung passe, weitere Belastungen im Jahr 2028 beginnen zu lassen.

§ 3 – Gewährleistungsermächtigungen

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, senatsseitig – ggf. schriftlich – zu begründen, warum der Absatz 4 weggefallen sei. – Des Weiteren stelle sich, etwa in Hinblick auf den neuen Absatz 11 zur Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) - Anstalt öffentlichen Rechts, die Frage, inwieweit es erforderlich sei, an dieser Stelle darauf einzugehen, in welcher Garantief orm – allgemeine Bürgschaft, Kapitaldienstgarantie – das Land helfe, oder inwieweit die Freiheit bestehe, die Form der Garantie zu wählen für den Garantiegeber. Die Frage könne ggf. schriftlich beantwortet werden.

André Schulze (GRÜNE) erkundigt sich bezüglich des Absatzes 10, ob die Erhöhung um 500 Mio. Euro und die Ergänzung um den Hochschulbau eine Vorsorge für die Gründung einer möglichen Hochschulbaugesellschaft ab 2027 darstelle. – Er sehe Kopfnicken.

Steffen Zillich (LINKE) führt an, dass die Hochschulbaugesellschaft weder in der Anlage 9 noch unter den Transaktionskrediten genannt sei. Insofern stelle sich die Frage, ob hierbei nur mit Garantien gearbeitet werden solle und inwieweit es einer weiteren Ermächtigung im Haushaltsplan, im Zweifel in Form eines Nachtragshaushalts, bedürfte, wenn eine solche Form der Hochschulbaugesellschaft umgesetzt werden sollte, in Veränderung gegenüber dem derzeitigen Haushaltsplanentwurf.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erklärt, eine schriftliche Beantwortung erscheine sinnvoll, zumal mit Blick auf die aufgeworfene Rechtsfrage. In Absatz 10 sei gleichsam der Fahrplan für die Hochschulbaugesellschaft beschrieben.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält die schriftliche Beantwortung fest.

§ 4 – Hebesätze

Steffen Zillich (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der eine oder andere parlamentarische Vorgang zum Thema Grundsteuer regelmäßig vom Ausschuss vertagt werde. Es bestünden auch Fragen hinsichtlich eines möglichen Reformbedarfs. Wenn die Vertagung fortgesetzt werde, sollte die Befassung damit im Rahmen der zweiten Lesung erfolgen. Insofern bitte er um Zurückstellung des Punkts.

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

Keine Wortmeldung.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 – Haushaltswirtschaftliche Sperre

André Schulze (GRÜNE) gibt an, er wolle auf den alten § 6 eingehen, der nunmehr entfalle. Der Paragraph sei ursprünglich mit der Intention verbunden gewesen, eine Mechanik zur Begrenzung des Volumens der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu schaffen. Er verweise auf entsprechende Papiere symbolischer Natur aus den letzten Haushaltsberatungen. Das nun gewählte Verfahren sei als sehr kleinteilig zu kennzeichnen, das offensichtlich der Verwaltung mehr Arbeit als Verpflichtungsermächtigungen eingespart habe. Er gehe davon aus, dass SenFin keinen weiteren Plan verfolge, eine Begrenzung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt vorzunehmen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt, es stehe ihm in keiner Weise zu, die Weisheit des Parlaments bei der Verabschiedung der letzten Fassung des Haushaltsgesetzes zu hinterfragen. Alles habe seine Gründe gehabt. Ein Blick auf den Vollzug der zurückliegenden Haushaltsjahre offenbare, dass die Strenge des Haushaltsvollzugs, die dadurch bedingt gewesen sei, durchaus zu den Jahresabschlüssen geführt habe, die überhaupt erst diese Haushaltsaufstellung wieder ermöglichten. Gleichzeitig lehre die Erfahrung der Praxis, dass es notwendig sei zu fragen, in welchem Verhältnis, ab welchen Schwellen welcher Wirkungsgrad erzielt werde. Insofern sei mitnichten gar nichts getan worden. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan seien ab 10 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Die Mechanik sei gleichsam verlagert worden. Es werde eine Schwelle vorgeschlagen, die angesichts der Arbeitsaufwände der dauerüberlasteten Haushaltsabteilung wie auch der Kollegen aus den Fachressorts begründet werden könne.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, dennoch bleibe der Befund richtig, dass der Senat vorschlage, den alten § 6 zu streichen. Davon, Gesetze anzufassen, die im Wesentlichen im Parlament entstanden seien, halte er gar nichts. Er könne nicht nachvollziehen und finde es erstaunlich, auf welche Ideen manche Leute bei SenFin in zyklischer Regelmäßigkeit kämen.

- § 7 – Gesetzliche Sperre
- § 8 – Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften
- § 9 – Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Jeweils keine Wortmeldung.

- § 10 – Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

Torsten Schneider (SPD) legt dar, im alten § 11 schlage der Senat vor, den Absatz 1 zu streichen, der die Deckungsfähigkeit, die die Landeshaushaltsordnung – LHO – entwickle, maßgeblich einschränke. Jenes Standardverfahren sei einst auf Vorschlag des Senats implementiert und für gut befunden worden. Worauf sei es zurückzuführen, dass die seit Jahrzehnten übliche Einschränkung nun gestrichen werden solle?

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er schließe sich seinem Vorredner an. Gebe es eine andere Steuerungs-idee? Habe sich das Verfahren nicht bewährt? Oder liege gar eine andere Rechtsauffassung vor? – Im Übrigen erscheine auch der Absatz 4 begründungsbedürftig. Er bitte um Erläuterung.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) führt aus, der Grundgedanke folge dem Budgetprinzip, das in der diesjährigen Haushaltsaufstellung zum Einsatz gekommen sei. Den Kolleginnen und Kollegen in den Senatsverwaltungen seien keine abgeschotteten Vorgaben gemacht, sondern im Rahmen der vom Senat beschlossenen Eckwerte größtmögliche Freiheit in der Mittelzuordnung zudedacht worden. Mit Blick in die Zukunft gelte es ohnehin, sich mit der Frage zu befassen, ob das Budgetprinzip für die Aufstellung von dem Wert sei, den „wir“ aus der Erfahrung daraus ableiteten, und wie die dafür geltenden Leitplanken gezogen werden sollten.

Was die Verpflichtungsermächtigungen betreffe, sollte berücksichtigt werden, dass die ursprüngliche Regelung in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den pauschalen Minderausgaben gestanden habe, die der Senat in der Größenordnung für den Doppelhaushalt 2026/2027 bewusst vermieden habe. Daraus habe sich für SenFin eine pragmatischere Regelung ergeben, die für die einzelnen Senatsverwaltungen nicht in die Überlastung führe. – Er gehe davon aus, dass darüber noch diskutiert werde.

Torsten Schneider (SPD) macht geltend, dass eine qualifizierte Sperre für Verpflichtungsermächtigungen ab 10 Mio. Euro Verantwortung von SenFin in den Hauptausschuss verlagere. Er habe Verständnis dafür, dass es extrem lästig sei, wenn die Finanzverwaltung ständig mit Entsperrungsvorlagen behelligt werde. Die Vorstellung, im Ausschuss jede Entsperrung ab dem genannten Wert zu beraten, verursache bei ihm arge operative Bedenken, zumal er einen gewissen Anspruch habe, was die Aktengrundlage angehe.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) stellt klar, dass hier einfache Sperrungen vorgesehen seien.

Steffen Zillich (LINKE) räumt ein, dass die Erinnerung an die Absicht des Budgetprinzips als Begründung nachvollziehbar sei. Allerdings sei es aus seiner Sicht für das Parlament durchaus wichtig, den Aufstellungsprozess mitsamt den Auswirkungen des Budgetprinzips in die-

sem Prozess nachvollziehen zu können. Er habe ein Interesse daran, nachvollzuziehen, was sich an Annahmen des Senats seit dem Eckwertebeschluss auf der Ebene der einzelnen Budgets bis hin zum Beschluss des Haushaltsentwurfs durch den Senat geändert habe. Was führe dazu, dass bestimmte Budgetannahmen nicht mehr getätigt würden? Was habe sich an den Rahmenbedingungen geändert? Hätten sich Schwerpunktsetzungen verschoben? – Das wäre durchaus legitim. Welche Projekte würden anders beurteilt? Was sei ggf. neu hinzugekommen? – Änderungen in der Gesetzgebung auf Bundesebene bewirkten veränderte Rahmenbedingungen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erläutert, dass das kaskadenartige Aushandlungsverfahren zwischen Finanzverwaltung und Fachverwaltungen, das in der Regel die Aufstellung geprägt habe, dieses Mal entfallen sei, und zwar bis zu dem Punkt, an dem sein Haus habe überprüfen müssen, ob Belastungsgrenzen objektiv überschritten gewesen seien oder nicht, nämlich aufgrund von Sachverhalten wie Transferkostenentwicklungen und anderen, die so nicht prognostiziert gewesen seien zu dem Zeitpunkt des Eckwertebeschlusses. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Transferkostenentwicklungen, seien tatsächlich vorgenommen worden. In der Verfahrensgestaltung sei eine deutliche Entlastung für alle Beteiligten zu konstatieren. Insofern handle es um einen durchaus lohnenswerten Weg, dessen Evaluierung geplant sei. Seine Verwaltung werde auch Schlussfolgerungen daraus ziehen, was Lerneffekte seien. – Die politische, innere Willensbildung des Senats zu einzelnen Fragen sei er geneigt, dem Senat selbst zu überlassen.

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, ihm gehe es nicht darum, Abwägungen des Senats zu hinterfragen. Vielmehr wolle er Senatsbeschlüsse vergleichend betrachten und die vorgenommenen Änderungen in den Beschlüssen begründet bekommen. Das könne nicht einfach in den Kernbereich der exekutiven Willensbildung verschoben werden, sondern sei dem Kontrollrecht des Parlaments „absolut zugänglich“, da es um den Vergleich von Senatspositionen gehe. Genau das sei der Gegenstand seiner Frage und seines Berichtsauftrags.

Torsten Schneider (SPD) äußert die Bitte, dass sich der Ausschuss kritisch frage, warum die Deckungsfähigkeit im Vergleich zu alten Haushaltsgesetzen – nicht aber zur LHO – aufgelockert werde. Die Begründung, das solle dem Budgetgedanken Rechnung tragen, reiche ihm nicht aus. Es sei eine Gefahr, wenn Hauptgruppen deckungsfähig seien, anders als Erfahrungswerte zugrunde gelegt hätten, nicht einmal durch Senatsbeschluss; die Abweichung sei nun den einzelnen Ressorts überlassen. Diesbezüglich benötige er eine bessere Abwägung. Dies sollte jedoch nicht zum Anlass genommen werden, zu meinen, der Senat müsse hier erscheinen und die neue Entscheidung begründen. Hierbei stimme er mit dem Finanzsenator überein. Es handle sich um interne Überlegungen. Gleichwohl habe Herr Evers dargelegt, dass beispielsweise die Einschätzung von SenFin eine Rolle gespielt habe, dass unberechenbare Transferleistungen drohten. Das müsse genügen. Der Senat sei nicht verpflichtet, zu berichten, was die tragenden Gründe für eine neue politische Entscheidung im Senat seien.

§ 11 – Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

André Schulze (GRÜNE) interessiert, aus welchen Gründen der alte Absatz 1 entfallen sei.

Steffen Zillich (LINKE) bringt vor, aus seiner Sicht sei die Intention dahinter, dass es keine Zuführungsabsicht an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – gebe. Der Senat möge sich begründend dazu äußern. – Ein Wegfall der bisherigen Bestimmung führte für den Fall, dass doch eine Zuführung sinnvoll erschiene, dazu, dass dies so nicht möglich wäre. Vielmehr handele es sich um eine außerplanmäßige – nicht aber überplanmäßige – Ausgabe und sei damit nachtragshaushaltsrelevant. Es erscheine zweifelhaft, ob das eine gute Idee sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) verweist auf die Begründung, die eine realistische Perspektive der Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren zeichne.

Torsten Schneider (SPD) gibt an, hier liege keine politische Frage vor. Der Kollege Zillich habe aber recht, denn er sage nicht, dass der Senat verpflichtet sei, das zu machen. Vielmehr werde dem Senat einfach nur ein größerer Spielraum gewährt, sodass er mehr Entscheidungen treffen könne, wenn er es für richtig halte, ohne jemanden fragen zu müssen. Folglich beschneide sich der Senat damit ausnahmsweise selbst in seinen Möglichkeiten, die auch das Parlament für sinnvoll erachtet habe. Das sei überdies nicht außerplanmäßig. Er habe den Eindruck, dass jemand puristisch über die Gesetzesvorlage gegangen sei. Trotzdem machte er mit, stelle aber anheim, das noch einmal zu überdenken.

§ 12 – Parlamentsvorbehalt

§ 13 – Ergebnisrücklage der Bezirke

Jeweils keine Wortmeldung.

§ 14 – Haushaltssystematische Veränderungen und Deckungsfähigkeit

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die Verwaltungsakademie Berlin – VAK – werde auf eine solche Weise aus der allgemeinen Haushaltssystematik herausgenommen, dass das mehr als begründungsbedürftig sei.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner an. – Verstehe er es richtig, dass, wenn eine Senatsverwaltung zusätzlichen Aus-, Fortbildungs- oder Beratungsbedarf verspüre, sie keinen Auftrag mehr an die VAK gebe, sondern ihre Haushaltsmittel dorthin verlagere?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bittet darum, dass seinem Mitarbeiter Herrn Rohbeck das Wort erteilt werde.

Oliver Rohbeck (SenFin) betont, mit dem Paragrafen werde ein Problem gelöst. Die Verwaltungsakademie Berlin sei eine selbstständige juristische Person gewesen und habe Einnahmen generiert, indem die Verwaltung an die VAK Geld dafür bezahlt habe, dass diese außerhalb des Regelbetriebs zusätzliche Schulungen durchführe. Das Land Berlin habe demnach Ausgaben zu verzeichnen gehabt, die VAK Einnahmen. Die Verwaltungsakademie sei allerdings ein Kapitel. Nach den gängigen Bestimmungen, die der Haushaltsgesetzgeber in der LHO gegeben habe, sei Deckungsfähigkeit höchstens im Rahmen eines Einzelplans angedacht. Deswegen habe der Senat mit einer Lex specialis, dem Haushaltsgesetz, regeln müssen, dass die Verwaltungsakademie Berlin Mittel für die vom Abgeordneten Schulze genannten besonderen Schulungen aus anderen Einzelplänen in Richtung der VAK im Soll buchen könne, so-

dass diese dann in der Lage sei, Honorarprofessoren o. Ä. zu bezahlen. Damit liege man eindeutig innerhalb der Systematik des Haushaltsgesetzes.

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

§ 15 – Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

§ 16 – Personalwirtschaftliche Einschränkungen

§ 17 – Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Vorsitzender Stephan Schmidt gibt den Hinweis, dass die §§ 15 bis 17 dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft vorab zur Vorberatung überwiesen worden seien.

Steffen Zillich (LINKE) weist in Bezug auf den § 17 – ehemals 18 – darauf hin, dass die Finanzierungsmöglichkeit von Übergangsstellen für Ausbildungsabsolventen gestrichen worden sei. Ihn interessiere, warum.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, unabhängig von der gestellten fachlichen Frage falle auf, dass an dieser Stelle Gegenmaßnahmen in das Gesetz geschrieben würden, während zuvor die Deckungsfähigkeit aufgelockert worden sei. Es gehe stets um Abweichungen von § 20 LHO; das werde „mal so, mal so gedreht“. Die bereits thematisierte VAK sei in dieser Hinsicht ein Exot. Bei den das Verhältnis von Regel und Ausnahme hinsichtlich der Deckungsfähigkeit berührenden Fragen habe der Ausschuss über viele Jahre fraktionsübergreifend eine einhellige Auffassung vertreten. Es handle sich insofern nicht um eine politische Frage. Vor diesem Hintergrund sollte das Thema noch einmal allgemein aufgerufen werden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) verleiht der Auffassung Ausdruck, dass die Frage in denselben Zusammenhang wie die eben diskutierte eingeordnet werden müsse: Welche Auswirkungen habe der Umstand, dass bestimmte, früher zentral finanzierte Ansätze, die vorgegeben worden seien, den Ressorts im Rahmen ihrer Budgetverantwortung zur eigenen Schwerpunktsetzung an die Hand gegeben worden seien? – Auch diese Frage sei nun in den Wirkungs- und Entscheidungskreis der Fachressorts im Rahmen ihrer budgetären Hoheit gestellt worden. Von dem Prinzip könne man sich graduell oder vollständig und aus welchen Gründen auch immer distanzieren, verabschieden oder differenzieren. So, wie er selbst es vom Architekten dieser Regeln verstehe, folge es dem Geist, den der Senat in die Budgetierung hineinprojiziert habe. – Er wolle die Themen jedoch im Schlusslauf gemeinsam werten.

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 – Weitergeltung von Vorschriften

§ 19 – Inkrafttreten

Jeweils keine Wortmeldung.

Gesamtplan mit Übersichten

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die weitere Beratung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.33 Uhr bis 16.53 Uhr]

C. Alle Facility-Management-Titel

- a) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP 3 – vom 17.08.2025 [2400 C](#)
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen, die von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in den Haushaltsjahren 2024/2025 in Liegenschaften des SILB und des SODA durchgeführt werden – Baumittelliste BIM 2024/2025 (BML-BIM 2026/2027) Haupt
gemäß Auflage B. 144 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
- c) Bericht SenFin – I D 25 – vom 04.08.2025 [0069 O](#)
Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung – Gesamtflächenbilanz 2024 und Bedarfsszenario 2025 Haupt
(wiederkehrende Berichtsaufträge aus der 46. Sitzung der 18. WP vom 27.03.2019, aus der 79. Sitzung der 18. WP vom 23.09.2020, aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022 und aus der 14. Sitzung vom 23.06.2022)
- d) Vertraulicher Bericht SenFin – Fin I D 25 – vom [0069 N](#)
20.08.2025 Haupt
Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung – Berichtsauftrag Übersicht zu leerstehenden Landesliegenschaften und SILB-Drehscheiben Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025) Beratung
- e) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 26 – vom [0069 P](#)
04.08.2025 Haupt
Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringungsbedarfe der Berliner Verwaltung – Optimierungskonzepte 2025 Vertrauliche
gemäß Auflage A. 3 – Drucksache 19/1350 zum Beratung
Haushalt 2024/25

- f) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 25 – vom [2286 A](#)
22.07.2025
Anmietung Flächen im Haus der Statistik
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- g) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 22 – vom [2301 A](#)
24.07.2025
**Verlängerung einer Anmietung von Büroflächen zur
Unterbringung des Landesamtes für Einwanderung
hier: Aufschlüsselung Nebenkosten**
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- h) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 28.08.2025 [1935 C](#)
SILB/BIM-Baumaßnahmen (Baumaßnahmen)
hier: Ergänzungsunterlagen zur Herrichtung des
Dienstgebäudes Bundesallee 171
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- i) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom [2369](#)
28.07.2025
Bildung einer Rücklage im Sondervermögen
Immobilien des Landes Berlin (SILB) für
Grundsanierung und Herrichtung von modernen
Büroflächen im FAO-Konzept (Flexible ArbeitsOrte)
zur Unterbringung von Landesbedarfen
hier: Zustimmung zur Bildung einer Rücklage
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet darum, ggf. allgemeine Fragen an die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – zu stellen, die in eigener Zuständigkeit beantwortet werden könnten. Die FM-Titelliste laufe während der Haushaltsberatungen mit und könne, wenn gewünscht, bei den verschiedenen Einzelplänen wieder aufgerufen werden.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag auf schriftlichem Wege Berichtswünsche bzw. Fragen zur Arbeit der BIM und zu einigen Spezialthemen einreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bemerkt, das verkürze das Verfahren in der laufenden Sitzung ungemein.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, eine interessante Frage zum FM-Kreislauf und zu nicht kostendeckenden Mieten sei einem Bericht zu entnehmen, der auf der Konsensliste stehe und für die zweite Lesung vorgesehen sei. Daher werde er die Frage zurückstellen.

In der Sommerpause habe er Medienberichten entnommen, dass innerhalb des Portfolios des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin – SILB – eine Umpriorisierung bei Sanierung und Neubaumaßnahmen zugunsten von Polizei und Feuerwehr vorgenommen werde. Daraus resultiere, falls dem so sei, die Frage, zu wessen Lasten diese Umpriorisierung gehe. Da in den hier behandelten Vorlagen keine Angaben dazu gemacht würden, interessiere ihn,

ob es tatsächlich eine solche Umpriorisierung gebe und, wenn ja, wann diese beschlossen worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) legt dar, er gehe davon aus, dass die mitlaufenden Berichte in der zweiten Lesung wieder aufgerufen würden. Falls jetzt Entscheidungsbedarf bestehe, müsste der Senat das signalisieren. – Seine Fraktion werde eventuell ebenfalls von der Möglichkeit Gebrauch machen, bis Freitag noch Fragen einzureichen. Zu drei Punkten wolle er aber schon jetzt fragen. Mit der Auswertung des Modellversuchs kreditfinanzierte Investitionen im SILB und den Schlussfolgerungen des Senats daraus sei ein Punkt bereits angesprochen.

Zum Zweiten falle bei der Betrachtung der Baumittelliste der BIM auf, dass es dort eine ganze Reihe von Verpflichtungsermächtigungen und Fälligkeiten von Verpflichtungen gebe, die in den einzelnen Jahresausgabenberaten jedoch nicht finanziert seien. Konkret seien Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere bei den Kulturimmobilien, in der Gesamtsumme aufgeführt, während in den Jahresscheiben „mehr oder minder ein Platzhalter“ stehe, was die Ausgaben angehe, der unterhalb der Fälligkeit der eingegangenen Verpflichtungen liege. Hierzu wolle er wissen, wie das funktioniere und zu welchen Lasten das gehe. Gehe das etwa zulasten der Liquidität in den Sondervermögen oder im betroffenen Einzelplan? Wie werde das angesteuert?

Zum Dritten habe er eine Neuerung in den FM-Titeln, seiner Erinnerung nach in Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, ausgemacht. Dort sei von einer „Investitionsmiete“ die Rede. Er bitte darum, hierzu näher auszuführen. Die Idee sei offensichtlich, dass über eine verabredete höhere Mietzahlung eine Investition finanziert werde. Das bedeute, dass der betreffende Einzelplan über so viel konsumtive Liquidität verfüge, dass daraus so etwas in Jahresraten finanziert werden könne. Wie verhalte sich das zur bisherigen Systematik? Sei es ein Optionsrecht der Verwaltung, darauf zurückgreifen zu können? Inwieweit spiele sich das neben bzw. in dem FM-Kreislauf ab, was die dort generierten Mieten betreffe? Nach welchen Einschätzungen sei dieses Projekt ausgewählt worden und andere möglicherweise nicht?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bemerkt, das Modell der Investitionsmiete komme im Landesamt für Mess- und Eichwesen, Einzelplan 13, zur Anwendung. Über eine erhöhte Mietzahlung würden dabei gleichzeitig die Investitionsmaßnahmen finanziert. Der Einzelplan müsse die entsprechende Miete dafür aufbringen. Man habe geprüft, was die wirtschaftlichste Lösung für das konkrete Objekt sei, und der gewählte Weg habe sich als tragfähige Lösung dargestellt.

Zur Frage nach den Priorisierungen im SILB-Portfolio sei zu sagen, dass die BIM regelmäßig prüfe, welche Objekte am dringendsten sanierungsbedürftig seien. Ziel sei es, zu vermeiden, dass Gebäude baupolizeilich gesperrt würden. Dabei gelte das Prinzip „worst first“. Wenn der Eindruck entstehe, dass bei den Gebäuden der Polizei mehr getan werde, hänge dies mit dem Zustand der Gebäude zusammen.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert an seine Frage zum Modellversuch der Kreditinvestitionen im SILB, Stichwort Robert-Koch-Forum. Werde man das Modell weiterführen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dies könne sich manchmal anbieten, sei aber nicht zwangsläufig. Ein Modell habe es an sich, dass man es bis zum Ende durchführe und dann die daraus gewonnenen Erkenntnisse auswerte.

Zur Frage nach den Verpflichtungsermächtigungen, die höher seien als die Jahresscheiben, merke sie an, dass die Verpflichtungsermächtigungen untereinander deckungsfähig seien. Man müsse sicherstellen, dass innerhalb des Budgets nach Bauablauf etc. eine Ausfinanzierung gewährleistet werde. Dies gehe nicht zulasten der Liquidität des SILB.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass bis zur zweiten Lesung des Haushalts ein Bericht mit einer Auflistung der geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im SILB-Portfolio, die nicht haushaltsfinanziert seien, aufgeschlüsselt nach Fachnutzung, vorgelegt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, den Bericht unter i – rote Nr. 2369 – bis zur zweiten Lesung des Haushalts zu vertagen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest.

Steffen Zillich (LINKE) merkt zur Investitionsmiete an, dass es einer Form der Zwischenfinanzierung bedürfe, da Mietzahlungen kontinuierlich erfolgten, der Mittelbedarf im Bauablauf aber nicht. In welcher Form finde diese Zwischenfinanzierung statt? Geschehe dies über eine Rücklage, gehe dies nicht nur zulasten des Gesamtkreislaufes, sondern auch zulasten der Gesamtinvestitionsfähigkeit. Handle es sich um ein Modell, das die Verwaltung bei Bedarf auch künftig zur Anwendung bringen könne? Dann müsse man darüber nachdenken, wie dies in der Haushaltsplanaufstellung aufgenommen werden könne.

Wenn daraus in irgendeiner Form ein gesondertes Investitionsbudget gebildet werde, habe man in der Mietzahlung nicht nur den Investitionsanteil, sondern auch den regulären Bewirt-

schaftungsanteil, der im Rahmen des FM-Kreislaufes bewirtschaftet werde. Insofern müsse dies gegeneinander abgegrenzt werden.

Bezüglich der Baumittelliste sei noch genauer zu prüfen, welche Verpflichtungen eingegangen worden seien. Hier bedürfe es nicht nur eines Vergleichs mit den Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025, sondern mit den tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen und der eingegangenen Bindung für die einzelnen Jahresscheiben. Die Frage sei, wo gesteuert werde. Werde in der Liquidität des zuführenden Einzelplans gesteuert, in dem die SILB-Zuführung etatisiert sei? Oder werde in der Liquidität des SILB gesteuert? Habe er richtig verstanden, dass weitere Bauinvestitionen, die kreditfinanziert seien, im Rahmen der Sondervermögen, die die BIM bewirtschaftete, zunächst nicht geplant seien? Und habe er weiter richtig verstanden, dass der Modellversuch in seiner Haushaltswirkung mit dem Nachtragshaushalt 2025 abgewickelt sei? Sei es eine gute Idee, auf diese Möglichkeit der Finanzierung zu verzichten? Oder sei die Umsetzungskapazität bei der BIM der limitierende Faktor?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, es werde zu den Fragen zur Investitionsmiete ein schriftlichen Bericht mit den Antworten nachgereicht. Die Nutzung des Modells werde nicht der Standardfall. Es handele sich eher um einen Einzelfall.

Die Steuerung erfolge nicht über die Liquidität des SILB, sondern über den Einzelplan selbst. Im Hinblick auf das Robert-Koch-Forum wolle man sich den Gesamteffekt anschauen, wenn das Projekt abgeschlossen sei. Die Umsetzungskapazität sei ein begrenzender Faktor.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion weitere Fragen und einen Folgeberichtsbitte nachreichen werde. Die Umsetzungskapazität könne stets ein begrenzender Faktor sein. Ihn interessiere, ob es der ausschlaggebende Faktor dabei gewesen sei, auf das Instrument der Kreditfinanzierung zu verzichten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Umsetzungskapazität sei nicht der ausschlaggebende Faktor gewesen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Abgeordnete Zillich sich dafür ausgesprochen habe, dass die Berichte a bis h weiterhin aufgerufen werden dürften. Könne man den Bericht zu e – rote Nr. 0069 P – bereits abstimmen?

Steffen Zillich (LINKE) fragt, welche Dringlichkeit der Senat sehe. Richte eine Vertagung Schaden an? Wenn nicht, halte er die Vertagung für sinnvoll.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, über eine unmittelbare Unterstützung der Vorschläge würde man sich freuen, aber auch eine Vertagung wäre unschädlich.

Christian Goiny (CDU) spricht sich dafür aus, dass über den Berichts zu e abgestimmt werde. Man könne sich aber darauf verständigen, dass die im Bericht enthaltene Themen im Fortgang weiterhin im Ausschuss aufgerufen werden könnten. Er rege lediglich einen Beschluss zu dem Beschlussteil an, der Berichtsteil könne in den weiteren Beratungen erneut herangezogen werden.

Der **Ausschuss** stimmt wie beantragt den Beschlussvorschlägen untern den Nrn. 1 bis 4 des Berichts rote Nr. 0069 P zu:

- „1. Für die Unterbringung von Verwaltungsbedarfen sind grundsätzlich landeseigene Flächen zu nutzen. Hierbei sind auch Flächenpotentiale in bezirklichen Liegenschaften zu prüfen.
2. Verwaltungsgebäude sollen perspektivisch grundsätzlich von mehreren Verwaltungseinheiten genutzt werden, um eine optimale Flächenauslastung zu erreichen. Ausnahmen, die eine exklusive Nutzung von Verwaltungsgebäuden erfordern, müssen im Einzelfall begründet werden.
3. Alle Verwaltungen müssen bis zum 31.12.2026 die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine flexible Arbeitsplatznutzung schaffen. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Optimierungskonzept zu beschreiben und die angestrebten Zielwerte für die Umsetzung in der Flächenbilanz anzugeben. Als Richtwert für die flexible Arbeitsplatznutzung wird ein Wert von 1,3 Beschäftigten je Arbeitsplatz vorgegeben. Abweichungen hiervon müssen im Einzelfall begründet werden.
4. Die BIM GmbH wird beauftragt, die digitale Gebäudepotenzialanalyse sukzessive für alle Bürodienstgebäude im SILB anzuwenden. Die Umsetzungsreihenfolge und Ausnahmen sind mit der Senatsverwaltung für Finanzen abzustimmen. In Einzelfällen kann die digitale Gebäudepotenzialanalyse auf Bürodienstgebäude der Bezirke angewandt werden, wenn die hierfür erforderlichen Aufmaße vorliegen. Die aus der digitalen Gebäudepotenzialanalyse resultierende Kapazität an maximal unterzubringenden Arbeitsplätzen eines Gebäudes ist in die jeweilige Flächenbilanz der nutzenden Verwaltungen zu übernehmen.“

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Berichte unter a bis h würden zur zweiten Lesung der FM-Titel vertagt.

Punkt 23 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der **Ausschuss** beschließt, dass aufgrund eines in der 79 Sitzung am 2. Juli 2025 nicht fristgerecht vorgelegten Schreibens – rote Nr. 2310 – des BA Neukölln zu einer SILB-Anmietung, gemäß der Auflage Nr. 7 a und c zum Haushalt 2024/2025 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro im Haushalts des Bezirks Neukölln ausgebracht werde.